

Auszug aus Rundbrief
Dreigliederung Nr. 2 / 2002



Herausgeber:
Initiative Netzwerk Dreigliederung,
Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart,
Tel. 0711-2368950, Fax 2360218
E-Mail: Netzwerk@sozialimpulse.de
Internet: www.sozialimpulse.de

Die Welt ist keine Ware

GATS - TRIPS - WTO:
Dienstleistungen und „handelsbezogene Aspekte des
geistigen Eigentums“ in der Auseinandersetzung
um die Gestaltung der Globalisierung

Christoph Strawe

Vor drei Jahren habe die Hälfte der Deutschen den Begriff der Globalisierung noch nie gehört, so Bundespräsident Johannes Rau in einer beachtenswerten Rede zu diesem Thema am 13. Mai im Berliner Museum für Kommunikation (Auszüge aus der Rede siehe Kästen S. 23 und 38). In der Tat handelt es sich um Entwicklungen, für die erst allmählich - nicht zuletzt dank vielfältiger Aktivitäten von Gruppen der Zivilgesellschaft das Bewusstsein wach wird. Viele Menschen bemerken dann mit Erschrecken, wie bald endgültige Fakten geschaffen sein sollen. Über die heute herrschende Form der Globalisierung, über Alternativen und Alternativbewegungen wird nicht zum ersten Mal in diesem Rundbrief berichtet. Doch wer sich in die Entwicklung einmischen will, braucht immer weitergehende Sachkenntnis. Die Materie ist verwirrend, wird teilweise bewusst verworren. Daher wird hier - über bisher Dargestelltes hinaus, Stand und Dynamik des von der Welthandelsorganisation WTO vorangetriebenen Formierungsprozesses eingeschätzt. Besonderes Schwerkraft liegt dabei auf dem sogenannten TRIPS-Abkommen, das bisher an dieser Stelle noch weniger betrachtet wurde und kürzlich Gegenstand eines Kolloquiums der Initiative Netzwerk Dreigliederung war.¹

Triebkräfte der Globalisierung

Wenn auch das Wort „Globalisierung“ erst seit einigen Jahren Schlagzeilen macht, so beginnt die Sache, welche es bezeichnet, mit der Neuzeit: Damals setzt sich ein Weltbild durch, in welchem die Erde als Globus erscheint. Damals beginnt die „europäische Expansion“, die Erschließung dieses Globus'. Und dieses Zeitalter ist zugleich dasjenige der Individualisierung. Während also eine höchstkomplexe weltweit vernetzte Fremdversorgungswirtschaft, gestützt auf eine immer weiter entwickelte Technik und Maschinerie entsteht, beansprucht der einzelne Mensch seine Freiheit und Unabhängigkeit. Die traditionellen Formen der Ordnung der zwischenmenschlichen Beziehungen werden dadurch obsolet. So entsteht ein dreifacher Gestaltungsbedarf: - Welche Strukturen muss eine Gesellschaft ausbilden, damit Freiheit als individuelle Gestaltungs- und Verantwortungskraft in ihr Leben kann? Das ist die Frage nach der Autonomie und Selbstverwaltung im kulturellen Leben. - Welche Organe braucht es, um das Füreinander-Tätigsein in einer arbeitsteiligen Weltwirtschaft von unten her zu ermöglichen? Das ist die Frage nach der „assoziativen“ Wirtschaft. - Und wie muss heute zwischen mündigen Menschen demokratisch Recht entstehen, das zugleich die Freiheit schützt und der Ökonomie ihren Rahmen setzt? Das ist die Frage nach dem modernen an den Menschenrechten orientierten „subsidiären“ Staat. Zusammengefasst handelt es sich bei diesen drei Fragen um die Herstellung jener Strukturen gesellschaftlicher Offenheit für menschlich-verantwortliche Gestaltung, die wir „Dreigliederung des sozialen Organismus“ nennen.

Dass die Nöte der Gegenwart damit zusammenhängen, dass jener Gestaltungsbedarf nicht konsequent genug aufgegriffen wurde, das ist an dieser Stelle immer wieder betont worden. Aus einseitigen Menschenbildern gespeistes Misstrauen in die Verantwortungskraft des Menschen hat dazu geführt, dass in der Kultursphäre weiterhin zuviel auf den Staat gesetzt wird, - und wo diese Staatsbestimmung aufgelockert wird, da tritt an ihre Stelle nicht autonomes geistiges Leben, sondern ökonomische Fremdbestimmung. Das gleiche Misstrauen hat zu einem ordnungspolitischen Ansatz für die Ökonomie geführt, der in der Konkurrenz die einzige Möglichkeit zur Domestizierung des Egoismus und damit die entscheidende und allem anderen gegenüber vorrangige Bedingung wirtschaftlicher Effizienz sieht. Die Idee des ökonomischen Liberalismus ist es, dass nur auf den Egoismus als Antriebskraft zu rechnen sei. Dazu kommt, dass solche Gesichtspunkte umstandslos vom Gütertausch auch noch auf die sogenannten Produktionsfaktoren - Boden, Arbeit und Kapital - übertragen wurden - mit erheblichen Folgen für das gesamte gesellschaftliche Leben. Die sozialen Folgewirkungen dieser Anschauungen wurden lange durch ausgleichende Staatstätigkeit abgedämpft. Nun aber, da die Konkurrenzwirtschaft global wird und die „Konkurrenz der Standorte“ einschließt, erweist sich dieses Korrektiv immer mehr als wirkungslos.

Der Vormarsch der marktwirtschaftlich-kapitalistischen Denkweise am Ende des Zweiten Weltkriegs

Die heutige Situation ist nicht einfach naturwüchsig entstanden. Sie wurde in vielfacher Hinsicht bewusst herbeigeführt. Einflussreiche Kreise vor allem der USA sahen mit dem sich abzeichnenden Ende des Zweiten Weltkriegs die Chance zur Verwirklichung einer neuen Weltordnung, die ökonomisch auf dem Prinzip des freien Marktes und damit des Freihandels beruhen sollte. Man versuchte entsprechende Durchsetzungsinstrumente zu schaffen.

Auf der UNO-Konferenz von Bretton Woods 1944 begründete man die Weltbank (als Sonderorganisation der UNO) und den Internationalen Währungsfonds. Damals gab es in bezug auf die Ausgestaltung dieser Institutionen noch unterschiedliche Auffassungen und Strömungen. In Bretton Woods legte der britische Delegationsleiter, der Wirtschaftswissenschaftler John Maynard Keynes (1883 - 1946) einen Plan zur Gründung einer „International Clearing Union“ vor, der in die richtige Richtung wies und bei dessen Realisierung es weder zur Schuldenkrise der Entwicklungsländer noch jemals zu Rettungsaktionen des IWF für internationale Währungsspekulanten gekommen wäre (vergl. S. 7). Die 1947 in Havanna begründete International Trade Organisation (ITO), die unter Zuständigkeit der UNO einen geordneten globalen Handel fördern sollte, erwies sich als Totgeburt.

GATT 1947

Das 1947 unter dem Einfluss der USA abgeschlossene und 1948 in Kraft getretene Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade - GATT) enthielt solche Ziele bereits nicht mehr.² Mit der Gründung des GATT erklärte man dem „Protektionismus“ den Kampf. Klassisches Mittel des Protektionismus waren die Zölle, durch die man Importe künstlich verteuern und damit die einheimische Wirtschaft schützen konnte (Protektion = Schutz). Also konzentrierte man sich zunächst auf den Zollabbau. Dabei wurden Instrumente geschaffen, die sicherstellten, dass der Zollabbau, auch wenn er natürlich nur schrittweise zu erreichen war, zur Einbahnstraße ohne Wendemöglichkeit wurde. Nichtdiskriminierung und „Meistbegünstigung“ lauten die Stichworte. Das heißt, wenn man einem Land Ausnahmen bei der mengenmäßigen Beschränkung der Einfuhr einer bestimmten Ware erlaubt, hat das für alle anderen Länder auch zu gelten, gewährt man einem Partner Zollvergünstigungen, dann haben diese Konditionen des damit meistbegünstigten Landes für alle zu gelten.

Schuldig blieb man 1947 die Antwort auf die Frage, wie unbeschädigte Entwicklung ohne Schutz möglich sein sollte. Auch vergaß man, dass die Länder, aus denen die Freihandelsideologen kamen, bei konsequenter Anwendung dieser Ideologie niemals so schnell jene ökonomische Vormachtstellung erreicht hätten, die sie da-

mals besaßen. Waren sie doch alle durch protektionistische Maßnahmen z.B. zollpolitischer Art stark geworden³, während sie nun von den Schwachen den Verzicht auf jeden Schutz forderten. Die weiterführende Frage nach der Überwindung obsolet gewordener Wirtschaftsprotektion der Nationalstaaten und nach den einer global-arbeitsteiligen Wirtschaft angemessenen Formen der Entwicklungsförderung und Schutzraumbildung wurde auf diese Weise überhaupt nicht erst gestellt. So kam es zu einer Entwicklung, die all jene negativen Symptome hervorgerufen hat, die heute in der Diskussion, z.B. auch in der Rede des Bundespräsidenten, benannt werden, ohne dass jedoch die Krankheitsursache diagnostiziert würde (Vgl. S. 23.) Zwar kann überall auf der Welt heute mit moderner Technologie produziert werden. Jedoch wachsen die sozialen Gegensätze zwischen arm und reich, sind die Entwicklungsländer enorm verschuldet, leidet die Umwelt unter dem Raubbau, führt die wachsende Arbeitsproduktivität nicht zu einem Mehrwert für alle, sondern schlägt als Arbeitslosigkeit zu Buche, hat sich die Finanzspekulation gegenüber dem wirtschaftlichen Leistungsprozess in einer beängstigenden Weise verselbständigt und stürzt dadurch ganze Länder ins Elend (Stichwort „Asien-Krise“).

GATT war von vornherein als kontinuierlicher weiterer Verhandlungsprozess konzipiert, der sich in sogenannten Handelsrunden abspielte. Außerdem gab es einen Rat der Vertragspartner mit Sitz in Genf für laufende Geschäfte, aber ohne eigene Beschlusskompetenz. Insgesamt gab es acht Handelsrunden. Die beiden letzten waren die sogenannte Tokio-Runde (1973-1979) und die sogenannte Uruguay-Runde (1986 - 1994).

Bei der Tokio-Runde des GATT wurden erstmals die sogenannten nichttarifären Handelshemmnisse verstärkt thematisiert. Dies fiel zusammen mit dem Auftauchen des sogenannten Washington Consensus⁴ und der Verstärkung der Tätigkeit weltweit operierender großer Konzerne. Es folgte - in USA mit der Reagan-Präsidentschaft (1981-1989) und in Großbritannien mit der Thatcher-Regierung (1979-1990) - eine Ära, die durch neoliberalistische, ja geradezu sozialdarwinistische ökonomische Konzepte geprägt war.

Hintergrundereignisse der Uruguay-Runde

In die nächste GATT-Runde, die Uruguay-Runde⁵ fiel 1989 der Zusammenbruch des Staatssozialismus. Damit brachen die Dämme, die bisher die Verwandlung des Globus in einen einzigen, nach neoliberalen Prinzipien geordneten Markt noch verhindert hatten. Es spielte sich nun jenes Szenario ab, das - mit als die ersten - Hans-Peter Martin und Harald Schumann in ihrem Buch über die „Globalisierungsfalle“ beschrieben haben. Unter Berufung auf das offenkundige Versagen des bürokratisch-planwirtschaftlichen Ansatzes, aber auch der einsetzenden Krise des bürokratisierten Wohlfahrtsstaatsmodells z.B. der skandinavischen Länder, versuchte man den Eindruck in der Öffentlichkeit zu erwecken, zur Privatisierung und Deregulierung gebe es keine vernünfti-

ge Alternative. Die zahlreiche Ansätze einer kooperativen Wirtschaftsweise von unten, durch Selbstverwaltung der Wirtschaftenden, wurden verschwiegen und behindert. Für den Zirkel von Marktversagen und Staatsversagen war man blind: hätte man zugegeben, dass erst das Marktversagen bürokratische Eingriffe hervorgerufen hatte, hätte man ja auch den totalen Markt schwer als Allheilmittel gegen das Staatsversagen preisen können.

Gründung, Arbeitsweise und Struktur der WTO

Am Ende der Uruguay-Runde des GATT steht 1994 in Marrakesch ein Abschlussabkommen, durch welches die Ablösung von GATT durch eine mächtige Welthandelsorganisation (WTO = World Trade Organisation) beschlossen wird, die Anfang 1995 entsteht. Das ursprüngliche Mandat, den Warenhandel zu liberalisieren, wird endgültig ausgedehnt auf die „Dienstleistungen“ und auf das „geistige Eigentum“. GATT selbst wird als GATT 94 in das neue Vertragswerk integriert, das damit auf drei Säulen ruht: GATT, GATS (das General Agreement on Trade in Services - Handel mit Dienstleistungen) und TRIPS (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights, geistiges Eigentum). Diese drei Säulen werden in Teil 1 des Vertrages von Marrakesch behandelt. Teil 2 enthält die Streitschlichtungsverfahren, Teil 3 den handelspolitischen Überprüfungsmechanismus (Trade Policy Review Mechanism - TPRM) und Teil 4 schließlich „plurilaterale Handelsabkommen“, die nur die jeweiligen Vertragsparteien binden.

Gegenwärtig hat die WTO 144 Mitglieder (und umfasst damit weltweit über 90% des Welthandelsvolumens); - das Genfer Sekretariat mit WTO-Generaldirektor Mike Moore hat 550 Mitarbeiter und einen Etat von 143 Millionen Schweizer Franken. Die Organe der WTO sind die zweijährig tagende Ministerkonferenz, der Allgemeine Rat als Ständige Vertretung, Räte für GATS, GATT und TRIPS, ein Streitschlichtungsausschuss, der Überprüfungsausschuss für die Handelspolitik und einige weitere Ausschüsse.

Entscheidungsverfahren und Streitschlichtungsmechanismus

Der Apparat der WTO ist nur eine Seite ihrer Mächtigkeit. Weit wichtiger sind die Regeln, nach denen er wirken kann. Da sind zunächst die Entscheidungsverfahren: Vertragsänderungen „im Kernbereich“ sind nur einstimmig möglich. D.h. die entscheidenden Prinzipien, welche die Eigendynamik des globalen Kommerzialisierungsprozesses garantieren, sind praktisch nicht zu beseitigen: als da sind Inländerbehandlung - d.h. Gleichbehandlung inländischer und ausländischer Anbieter innerhalb des Landes -, Meistbegünstigung und die Entscheidungsverfahren selbst (das Einstimmigkeitsprinzip kann nur einstimmig aufgehoben werden). Für

JOHN MAYNARD KEYNES: DER BANCOR-PLAN

Entnommen aus: Thomas Betz: *Globalisierung des Geldes**

Der sog. Keynes-Plan oder Bancor-Plan sah die Gründung einer Union für den internationalen Zahlungsverkehr, der sog. „International Clearing Union“, vor, die auf einem internationalen, gewissermaßen virtuellen Bankgeld, dem sog. Bancor, beruht. Der Bancor sollte in einem festen (aber nicht für alle Zeit unveränderlichen) Austauschverhältnis zu den teilnehmenden Währungen stehen, dabei aber selbst nicht in Notengeldform oder anderweitig als Zahlungsmittel für die Wirtschaftssubjekte in Erscheinung treten. Die Zentralbanken der Mitgliedsländer sollten bei der International Clearing Union Konten unterhalten, die es ihnen ermöglichen, ihre Leistungsbilanzen untereinander, definiert in Bancor-Einheiten, auszugleichen. Für Länder mit einer positiven Leistungsbilanz (die also mehr Güter und Dienstleistungen exportieren) würde bei der Clearing Union ein Bancor-Guthaben ausgewiesen werden, für solche mit einer negativen Bilanz ein entsprechendes Soll. (Im ehemaligen innerdeutschen Handel gab es auf bilateraler Ebene einmal etwas ganz Ähnliches: den sog. Swing, eine Art zinsloser Kontokorrent-Kredit für die DDR; die „Währung“ war damals die VE (Verrechnungs-Einheit), welche jedoch wertmäßig der DM entsprach.)

Das Ganze würde von Maßnahmen begleitet sein, die einer unbegrenzten Anhäufung von Guthaben sowie von Schulden entgegenwirken: Für jeden Mitgliedstaat wird zunächst die Höhe seiner maximal erlaubten Verschuldung gegenüber der Union festgelegt; die sog. „Quote“, welche jedoch in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden kann. Übersteigt nun der jährliche Durchschnitts-Saldo eines Mitgliedstaates ein Viertel seiner Quote, so soll vom entsprechenden Differenzbetrag eine Gebühr von 1% an den sog. Reserve-Fonds der „Clearing Union“ gezahlt werden; und zwar unabhängig davon, ob es sich nun um einen Haben- oder Schuldensaldo handelt. Übersteigt der Saldo die Hälfte der Quote, so erhöht sich die Gebühr auf 2%. Mitgliedsstaaten, die Schulden haben, können aber nunmehr auf Grundlage gegenseitiger Vereinbarungen aus den Guthaben der Mitgliedsstaaten, die über solche verfügen, Anleihen aufnehmen, wodurch beide, die Schuldner wie die Gläubiger, ihre Gebühren an die Clearing Union vermeiden können. Dabei ergibt es sich marktlogisch, dass die Konditionen für diese Anleihen bei Zinssätzen unter 1% bzw. unter 2% liegen werden, da die Schuldner selbstverständlich nicht bereit sein würden, mehr zu bezahlen als sie an Gebühren an die Clearing Union zu entrichten hätten. Auf der anderen Seite sind die Gläubiger ebenfalls froh, keine Gebühren entrichten zu müssen, und geben sich im Idealfall mit einem Zinssatz nahe oder sogar gleich Null zufrieden. (Unter den gegebenen Bedingungen ist es sogar vorstellbar, dass sich Gläubiger - zumindest vorübergehend - mit leicht negativen Zinssätzen einverstanden erklären, da sich ihre Position dadurch immer noch günstiger darstellte, als wenn sie Gebühren entrichten würden.)

Bei Überschreiten des Schuldkontos um mehr als ein Viertel der Quote sind die Mitgliedstaaten zunächst nur *berechtigt*, den Kurs ihrer Währung gegenüber dem Bancor anzupassen. Bei Überschreitung um mehr als die Hälfte kann die Clearing Union eine bestimmte Abwertung der Währung des Mitgliedstaates *verlangen* sowie der Regierung des Mitgliedstaates *„interne Maßnahmen empfehlen, die dessen inländische Wirtschaft beeinflussen und die zweckmäßig erscheinen, um seine internationale Bilanz wieder ins Gleichgewicht zu bringen“*. Übersteigt das Schuldenkonto eines Mitgliedslandes schließlich mehr als drei Viertel seiner Quote, so kann die Clearing Union vom Mitgliedstaat noch weiter gehende Maßnahmen verlangen.

Aber auch die Gläubiger(-staaten) sollen zur Rechenschaft gezogen werden können: Übersteigt bei einem Mitgliedstaat das Guthabekonto die Hälfte seiner Quote, so *„soll er mit dem Vorstand (der Clearing Union) besprechen, welche Maßnahmen zweckdienlich sein könnten, um das Gleichgewicht seiner Außenhandelsbilanz wiederherzustellen“*. Hierzu gehören

- a) Maßnahmen zur Steigerung der Inlandsnachfrage,
- b) Aufwertung seiner Landeswährung gegenüber dem Bancor oder aber - ergänzend bzw. alternativ - ein Anheben der Geldlöhne,
- c) die Reduzierung von Importzöllen und anderen Importhemmnissen,
- d) internationale Darlehen für die Entwicklung zurückgebliebener Länder.

Die besondere Fundamenteigenschaft der ICU ist also die einer Institution, die multilateral „barter trading“ (z. dt. Kompensationsgeschäfte) organisiert und auf Basis eines „Geldes“ verrechnet, das lediglich bei der Verbuchung gelieferter Leistungen auf der Aktivseite des Lieferanten und auf der Passivseite des Verbrauchers in Erscheinung tritt, auf Geldverkehr im üblichen Sinne also völlig verzichtet. Man könnte sie durchaus mit einem Tausch-Ring der Nationalstaaten vergleichen. In Bank-Termini ausgedrückt, handelt es sich also um eine „Bank“, die sich einer nicht konvertiblen Währungseinheit bedient, kein Liquiditätsproblem kennt, immer zahlungsfähig ist, nicht zusammenbrechen und dementsprechend auch auf Reserven verzichten kann. Insofern kann auch darauf verzichtet werden, daß einzelne Mitgliedstaaten Vermögenswerte zur Verfügung stellen, um einen Kapitalstock für einen Fond zu bilden, der Kredite vergibt (wie das bei IWF und Weltbank der Fall ist).

Keynes selbst betonte, daß ein weiterer bedeutender Vorteil des Systems darin besteht, dass dabei nicht mehr Liquidität über Hortungsmechanismen dem Markt entzogen (insbesondere sollte auch die Konvertibilität des Bancor in Gold explizit ausgeschlossen werden) und dadurch deflationärer Druck mit Kontraktionswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft ausgeübt werden kann. Keynes priest bei seinem System auch den multilateralen Charakter des Beziehungsgeflechts von Handelsströmen, denn ein Land wäre immer im Soll oder Haben mit der ICU als Ganzer und müsste nicht etwa warten, bis sein Gläubiger bzw. Schuldner seine Waren nachfragt bzw. ihm welche liefert. Dies war in der Tat zu Zeiten von Bretton Woods weniger selbstverständlich als dies heute der Fall ist: Zum einen war der Anteil des internationalen Handels am Handel insgesamt weit geringer; zum anderen war internationaler Handel oft bilateral gebunden und - soweit multilateraler Natur - häufig/typischerweise Gold-vermittelt.

Wir haben heute einen funktionierenden, wenn auch nicht gleichgewichtigen multilateralen Welthandel ohne Bancor, der auch nicht mehr durch Gold vermittelt ist. Aber an die Stelle des Goldes traten die sog. Leitwährungen, insbesondere der US-Dollar. Das war aber genau, was Keynes verhindern wollte: *„Und damit Pfund Sterling und Dollar nicht als Konkurrenz zum Bancor in Zentralbankreserven auftreten können, müssten die Gründerstaaten übereinkommen, dass sie die Reserveguthaben anderer Zentralbanken nicht anerkennen werden....“*.

* Th. Betz, Vortrag im Rahmen der 26. Mündener Gespräche der „Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft“ am 30. Oktober 1999 in Hann.-Münden. Publiziert in „Zeitschrift für Sozialökonomie“; Nr. 125; Juni 2000; ISSN 0721-0752; Gauke GmbH; Postfach 1320; D-24319 Lütjenburg; Tel: 04381 - 7012. Im Internet zu finden unter <http://userpage.fu-berlin.de/~roehrigw/betz/glob.htm>

andere Vertragsänderungen gilt Zweidrittelmehrheit, das Gleiche für den Ausschluss von Staaten, während interessanterweise die Freistellung einzelner Mitglieder von Vertragsverpflichtungen wiederum der Dreiviertelmehrheit bedarf.

Die gleiche antidemokratische und antirechtliche Tendenz findet sich in den Streitschlichtungsverfahren, für die fünf Stufen vorgesehen sind: Vermittlungsbemühungen des Generaldirektors; Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - wobei die Zustimmung der beklag-

ten Partei nicht erforderlich ist. Dieses „Panel“ auditiert, berät und beschließt. Der Untersuchungsausschuss erstattet alsdann dem Streitschlichtungsausschuss Bericht - diese Berichte können wiederum nur einstimmig abgelehnt werden. Formal gibt es dann noch die Möglichkeit des Einspruchs bei einer Appellationsinstanz, was aber mehr oder weniger nur Kosmetik für eine Verfahrensweise darstellt, die durch den Mangel an Rechtsförmigkeit gekennzeichnet ist. Stufe 5 macht mit dem Inkrafttreten der Beschlüsse des Streitschlichtungsausschusses bei Zuwiderhandlungen des betreffenden Mitglieds Kompensationen bzw. die Autorisierung der Kläger zu Vergeltungsmaßnahmen möglich. Im übrigen sorgen dann noch die regelmäßigen Berichte der Vertragsparteien über den Umsetzungsgrad der Abkommen - im Rahmen der oben erwähnten TPRM - dafür, dass die Mühle beständig weitermahl.

Wie dies alles mit Völkerrecht und Menschenrechten zusammenpasst, ist systematisch unklar. Deshalb ist auch zumindest fraglich, ob ein Land wie die Bundesrepublik an diesem Prozess überhaupt weiter teilnehmen dürfte. Hat doch dessen Verfassungsgericht im Fall des Maastricht-Vertrages geurteilt, die Teilnahme an internationalen Verträgen dürfe den Grundrechtsbestand nicht gefährden. Faktisch spielen aber solche Gesichtspunkte um so weniger eine Rolle, als die ökonomische Macht auf Seiten der WTO ist. Dass eine Reihe von Entwicklungsländern trotz massiver Kritik doch immer wieder bei der Stange geblieben sind oder sich angeschlossen haben, hängt damit zusammen, dass in einer auf Arbeitsteilung beruhenden Weltwirtschaft jedes Land fürchten muss, hoffnungslos zurückzufallen, wenn es nicht gute Miene zum bösen Spiel macht.

„Freihandel versus Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz“ überschreibt Greenpeace einen Artikel, der Fallbeispiele nennt, in denen WTO-Recht bereits heute durch die territorialen („nationalen“) Rechtsgemeinschaften gesetztes Recht bricht. Aufgelistet und dokumentiert werden folgende Fälle: Fall 1: Schutz der Delphine unzulässig. Fall 2: Luftreinhaltungspolitik als Handelshemmnis. Fall 3: US-Gesetz zum Schutz der Meeresschildkröten gekippt. Fall 4: Fällt das EU-Importverbot für hormonbehandeltes Rindfleisch?⁶

GATT 94 und GATS

Verkaufen, was verkäuflich ist, verkäuflich machen, was nicht verkäuflich ist

GATT 94 sieht zusätzlich zum weiteren Zollabbau (40%)⁷ die Liberalisierung des Textilhandels und den Abbau von Subventionen vor, - dies vor allem in der Landwirtschaft, womit sich die Europäer (die das Thema in der EU Agenda 2000 verhandeln) schwer tun. Außerdem sind Maßnahmen gegen Dumping verabredet.

Noch einschneidender wirkt GATS. Rund 63% des Bruttoinlandsprodukts werden heute im sogenannten Dienstleistungssektor erwirtschaftet, der Handel mit diesen „Services“ beträgt jedoch nur ca. 25% des weltwei-

ten Exportvolumen. Welches „Wachstumspotential“ und welche Profitmöglichkeiten für global players sich hier eröffnen, wird noch deutlicher, wenn man die Prognose einbezieht, die entscheidenden, das wirtschaftliche Wachstum tragenden, Innovationen der nächsten Periode lägen im Bereich von Information, Wissen und Bildung, Biotechnologie und Gesundheit. Nur eines steht der kommerziellen Verwertung dieser Bereiche bisher im Wege: die Tatsache, dass ein großer Teil von ihnen bisher nicht als Kommerz betrachtet wurde, sondern als gemeinnützig und qualitativ von der Ökonomie verschieden - auch wenn man diese Verschiedenheit mehr oder weniger nur noch negativ - als „Non-Profit“ - zu charakterisieren vermochte.

Deshalb darf man sich über die Absicht von GATS nicht der geringsten Täuschung hingeben: Es handelt sich um den breit angelegten Versuch, unter Zuhilfenahme eines äußerst schwammigen Dienstleistungsbegriffes restlos alle menschliche Tätigkeit kommerziell verwertbar zu machen. Man schaue sich nur die Liste der Bereiche an, für die im Internet-Info-Point der Europäischen Union Rechtstexte und Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten aufgelistet sind: Geschäfts-Dienstleistungen, Konstruktions- und sonstige Ingenieur-Dienstleistungen, Erziehung, Finanzdienstleistungen; Reise und Tourismus; Transport-Dienstleistungen; Kommunikation; Distributionsdienstleistungen (wozu z.B. auch die Wasserversorgung gehört); Umwelt; Gesundheit und Soziales; Erholung, Kultur - und Sport. Und damit niemand auf die Idee kommt, irgendetwas könne durch den Raster fallen, gibt es zum Schluss die Rubrik: „Other Services not Included Elsewhere“ - „Andere, sonst nicht mitenthaltene Dienstleistungen“.

Dass mit dem fehlenden Unterscheidungsvermögen für produktorientierte und beziehungsorientierte Dienstleistungen kulturelle Betätigungen - und solche in der Rechtssphäre - in ihrer innersten Qualität angegriffen werden, das hat der Autor in seinem Artikel „Wem dient GATS?“ seinerzeit zu zeigen versucht (Heft 2/2001).

Lange wurde von Seiten der Regierungen, wenn sie von kritischen BürgerInnen angesprochen wurden, beschwichtigt und verharmlost. Inzwischen haben sich beispielsweise die kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs äußert besorgt geäußert (siehe Kasten S. 18) und dabei Argumente vorgetragen, die in dieser Zeitschrift Wilhelm Neurohr bereits vor längerer Zeit formuliert hat und die er in dieser Nummer noch ausführlicher begründet. Und ATTAC Deutschland ruft zu einer Kampagne gegen GATS auf (s. Kasten S. 15). Es beginnt sich herumsprechen, dass es mit den vielberufenen „länder-spezifischen Ausnahmen“ nicht besonders weit her ist.

Die Unterschätzung des GATS hat etwas mit seiner scheinbaren Flexibilität zu tun: In der Uruguay-Runde des GATT hatten die führenden Industrieländer mit den USA an der Spitze mit Widerständen der von Indien angeführten Entwicklungsländer zu tun. Es geschah etwas für den WTO-Prozess Charakteristisches: man wich ein Stückchen zurück, um den Fortgang des Gesamtprozesses nicht zu gefährden. Der Kompromiss besteht

in einem Mechanismus der schrittweisen Liberalisierung, der jedem Land die Möglichkeit bietet, die verschiedenen Dienstleistungsbereiche einzeln und seinen Verhältnissen entsprechend zu liberalisieren.

In den entscheidenden Fragen machte man dagegen keine Zugeständnisse. „Inländerbehandlung“ und „Meistbegünstigungsklausel“ sollen sicherstellen, dass es hinter ein einmal zugestandenes Privatisierungsniveau kein Zurück mehr gibt. Auch schrieb man fest, dass ab 2000 weitere Verhandlungen stattzufinden hätten, welche die bis dahin noch ausgeklammerten Bereiche einbeziehen müssen. Ziel dieser laufenden Verhandlungen ist also ausdrücklich, die „länderspezifischen Ausnahmen“ so weit wie möglich zu reduzieren. Bei solchen weiterführenden Verhandlungen, wie sie z.B. auch in Bezug auf die Landwirtschaft im Rahmen der WTO vorgeschrieben sind, spricht man von der sogenannten „built-in-agenda“. Nach dem auf der WTO-Konferenz im November 2001 in Doha beschlossenen Zeitplan müssen die WTO-Mitglieder bis März 2003 angeben, in welchen Bereichen sie zu welchen neuen Marktöffnungen bereit sind. Zuvor sollen sie - bis Juni 2002 ihre Forderungen an andere Länder stellen. Welcher Druck dadurch aufkommt, lässt sich leicht verifizieren durch die Lektüre beispielsweise der wohl nicht umsonst geheimgehaltenen und erst von Attac veröffentlichten Forderungen der Europäischen Union - die in den GATS-Verhandlungen für ihre Mitgliedsländer federführend ist - an ihre WTO-Partner.

Der Inhalt von GATS - GATS und die Gemeinnützigen

GATS besteht aus 6 Abschnitten mit insgesamt 29 Artikeln. Teil I behandelt Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen: Die vier möglichen Formen internationaler Dienstleistungen sollen sämtlich unter die GATS-Regelungen fallen: 1. grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen (Beispiel: E-Commerce), 2. Konsumtion von Dienstleistungen im Ausland (Beispiel: Tourismus), 3. kommerzielle Präsenz eines ausländischen Dienstleisters in einem fremden WTO-Mitgliedsland (Beispiel: Banken, kommerzielle Anbieter im Gesundheitswesen), 4. ausländische Personen, die in einem anderen WTO-Mitgliedsland (vorübergehend) Dienstleistungen erbringen (Beispiele: Beratung, Konstruktion etc.).

Dienstleistungen, die „in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden“ (I.1.3b)), sind im GATS ausgeschlossen. Eine solche Dienstleistung wird dadurch definiert, dass sie die „weder zu gewerblichen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht wird“ (I.1.3c)). Diese Formulierung lässt in Bezug auf Gesund-

heit, Bildung und Sozialwesen nur die Wahl zwischen Cholera und Pest: Entweder bürokratisches Staatsmonopol oder Freiheit für Kommerz. Gemeinnützigkeit in freier Trägerschaft wird einerseits als Argument verwendbar: da es gemeinnützige freie Schulen gibt, greift die Ausnahme nicht mehr. Andererseits wird Gemeinnützigkeit in freier Trägerschaft tendenziell ausgehebelt: Ihre steuerliche Seite wird als Wettbewerbsnachteil der Kommerziellen ebenso angreifbar wie ihre Finanzierung oder Teilfinanzierung durch die Allgemeinheit.

GATS Teil II enthält die „allgemeinen Pflichten und Disziplinen“, darunter die Meistbegünstigung. Teil III behandelt spezifische Verpflichtungen, z.B. die „Inländerbehandlung“ und das Verbot einer Quotierung oder vorgeschriebenen wirtschaftlichen Bedarfsprüfung für Bereiche, in denen Marktzugangsverpflichtungen übernommen wurden. In Teil IV wird das Prinzip der fortschreitenden Liberalisierung und das Verfahren der spezifischen Verpflichtungen festgeschrieben. „Die Listen der spezifischen Verpflichtungen werden diesem Abkommen als Anhänge beigefügt und sind Bestandteile dieses Abkommens.“ Teil V enthält institutionelle Bestimmungen: Bei Streitigkeiten unterbreitet der Rat für Dienstleistungen die „Angelegenheit einem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsrichters ist endgültig und für die Mitglieder bindend“.

Zum Inhalt von TRIPS

Das TRIPS-Abkommen enthält für alle WTO-Mitglieder verbindliche einheitliche (Mindest-) Schutzstandards für Patente, Handelsmarken, Designs, geographische

PATENT- UND URHEBERRECHT

Das **Patentrecht** schützt Erfindungen und berechtigt den Patentinhaber zur ausschließlichen Nutzung, - wobei der Patentinhaber nicht auch notwendig der Erfinder sein muss. Das Nutzungsrecht schließt die Übertragung auf Lizenznehmer ein. Die Erfindung muss eine technische Neuerung darstellen und gewerblich verwertbar sein. Das Patent muss bei einem Patentamt angemeldet werden (für übernationale Patente ist dies das Europäische Patentamt in München, welches auch für internationale Patente zuständig ist), es wird nach Prüfung erteilt und dann in die Patentrolle eingetragen sowie im Patentblatt veröffentlicht. - Insofern wird gerne argumentiert, dass die Patente auch die Geheimhaltung von Erfindungen verunmöglichen und daher den wissenschaftlichen Fortschritt fördern. - Die Schutzdauer bei uns beträgt maximal 20 Jahre, das Recht am jeweiligen Patent ist vererbbar.

Das **Urheberrecht** ist ein eigentumsartiges Recht, das dem Schöpfer eines geistigen Werkes zusteht, ohne dass es eines Anerkennungsverfahrens wie beim Patentrecht bedürfte. Geschützte geistige Hervorbringungen sind Werke der Kunst, wissenschaftliche Arbeiten, Fotografien, Reden und Übersetzungen etc. Das Recht ist nicht wie beim Patent bei Lebzeiten des Urhebers übertragbar, allerdings kann der Urheber ebenfalls Lizenzen vergeben. Es ist vererbbar, erlischt allerdings nach dem Tod des Urhebers - bei uns nach 70 Jahren.

Herkunftsangaben, Urheberrechte, Verleihrechte, Computerprogramme, Datenbanken, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. So müssen alle WTO-Mitgliedsländer auf technologische Erfindungen einen Patentschutz von mindestens 20 Jahren gewähren. Und beim Urheberrecht gilt als Mindestdauer „Lebenszeit plus 50 Jahre“.

Dass das Patent- und Urheberrecht seinen guten Sinn hat, dürfte unbestritten sein. Niemand sehnt sich zurück nach Zeiten, in denen Autoren gegenüber Verlegern praktisch rechtlos waren und Erfinder am Bettelstab enden konnten, während andere mit ihrer Erfindung Kasse machten. Ebenso sinnvoll ist es, zu gewährleisten, dass nur Käse aus dem Emmental Emmentaler Käse heißen darf.

Als Rudolf Steiner 1919 seine Idee eines Eigentums im sozialen Fluss (heute auch „operatives Eigentum“ genannt) als Alternative zugleich zum verkäuflichen kapitalistischen Privateigentum und zum bürokratischen Gemeineigentum der Planwirtschaft vertritt, sieht er im Urheberrecht geradezu ein gewisses Paradigma für ein sozialbindungsorientiertes Eigentumsrecht:

„Die Möglichkeit, frei über die Kapitalgrundlage aus den individuellen Fähigkeiten heraus zu verfügen, muss bestehen; das damit verbundene Eigentumsrecht muss in dem Augenblicke verändert werden können, in dem es umschlägt in ein Mittel zur ungerechtfertigten Machtentfaltung. In unserer Zeit haben wir eine Einrichtung, welche der hier angedeuteten sozialen Forderung Rechnung trägt, teilweise durchgeführt nur für das sogenannte geistige Eigentum. Dieses geht einige Zeit nach dem Tode des Schaffenden in freies Besitztum der Allgemeinheit über.“⁸ Man könnte auch sagen: es verwandelt sich endgültig in ein Geschenk, von dem alle Menschen den Nutzen haben können.

Das Perfide an TRIPS besteht eben darin, dass es diesen Gedanken der Sozialbindung aus dem Patent- und Urheberrecht entfernt, um dieses selbst in ein Mittel ungerechtfertigter Machtentfaltung zu verwandeln.⁹ Eine Betrachtung von Inhalt und Auswirkungen von TRIPS wird dies beweisen.

Patentrecht pervertiert ...

Auch TRIPS schreibt gleich zu Anfang die Meistbegünstigung und die Inländerbehandlung fest und sieht ein Controlling durch regelmäßige Überprüfungen der Umsetzung vor. Anders als bei GATS gab es bereits eine ganze Reihe internationaler Abkommen über Patente und Urheberrechte¹⁰, so dass die Frage berechtigt erscheint, wieso man nicht einfach diese bestehenden Abkommen im Hinblick auf neue Themen, die sich etwa im Softwarebereich ergeben, erweitert hat.¹¹

Was man aber getan hat, geht in eine ganz andere Richtung - die der schrankenlosen Ausweitung des Begriffs des geistigen Eigentums zum Zweck der Herstellung universeller Ausbeutbarkeit und Verkäuflichkeit der Ressourcen dieser Erde durch die großen Konzerne.

Ein Skandal ist insbesondere der Artikel 27 („Patentfähiger Gegenstand“). Er sieht auf den ersten Blick fast aus wie eine Schutzbestimmung für das Leben, sagt er doch, dass die Mitglieder Erfindungen von der Patentierbarkeit ausschließen können, „wenn die Verhinderung ihrer gewerblichen Verwertung in ihrem Hoheitsgebiet zum Schutz der öffentlichen Ordnung oder der guten Sitten einschließlich des Schutzes des Lebens oder der Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen oder zur Vermeidung einer schweren Schädigung der Umwelt notwendig ist“ - sofern der Ausschluss nicht allein deshalb vorgenommen wird, weil das Landesrecht die Verwertung verbietet.

„3. Die Mitglieder können von der Patentierbarkeit auch ausschließen: a) diagnostische, therapeutische und chirurgische Verfahren für die Behandlung von Menschen oder Tieren; b) Pflanzen und Tiere mit Ausnahme von Mikroorganismen sowie im wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren mit Ausnahme von nichtbiologischen und mikrobiologischen Verfahren. *Die Mitglieder sehen jedoch den Schutz von Pflanzensorten entweder durch Patente oder durch ein wirksames System sui generis oder durch eine Verbindung beider vor* (Kursivsetzung CS). Die Bestimmungen dieses Buchstabens werden vier Jahre nach Inkrafttreten des WTO-Abkommens überprüft.“

Die Formulierung ist wie üblich ein Kompromiss mit kritischen Teilnehmerstaaten, um den Prozess am Laufen zu halten. Aber was für ein Kompromiss! Indem gesagt wird, dass Pflanzensorten von der Patentierbarkeit ausgenommen werden können, schmuggelt man - ohne dass es auf den ersten Blick recht bemerkbar ist - die Festlegung in das Abkommen, dass im Regelfall eben keine einzige Pflanze der Patentierbarkeit entzogen ist. Dieser Hütchenspielertrick ist dann die Basis dafür, die Patentierung oder ein ihr gleichwertiges Verfahren („sui generis“ ist ein Zugeständnis, das eigentlich auch wieder keines ist) verbindlich zu machen. Die Folgen sind ungeheuer: alles Leben wird tendenziell zur Ware.

Eine weitere, in ihrer Tragweite kaum zu überschätzende Regelung bietet der Artikel 34, der die Justizbehörden ermächtigt, dem Hersteller (Beklagten) den „Nachweis aufzuerlegen, dass sich das Verfahren für die Herstellung eines identischen Erzeugnisses von dem patentierten Verfahren unterscheidet. Daher sehen die Mitglieder vor, dass ein identisches Erzeugnis, das ohne Zustimmung des Patentinhabers hergestellt wurde, bis zum Beweis des Gegenteils als durch das patentierte Verfahren hergestellt gilt“, wenn zumindest einer der dann beschriebenen und sehr weit gefassten Umstände gegeben ist.

Artikel 41 enthält die Verpflichtung der Mitglieder, schnelle Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung einer Verletzung des Abkommens bzw. zur Abschreckung davor zu verwirklichen.

Gen-Raps und Basmati-Reis: Biopiraterie unter dem Deckmantel des Kampfs gegen Produktpiraterie

Monsanto gegen Percy Schmeiser

Der 70-jährige Percy Schmeiser baute in Kanada seit mehr als 50 Jahren auf seiner knapp 650 ha großen Farm die Rapssorte Canola an, in die er 50 Jahre Arbeit als Saatgutzüchter investiert hatte. Im Jahr 1997 stellte er fest, dass einige seiner Pflanzen gegen bestimmte Herbizide resistent waren. 1 Jahr später wurde Schmeiser von der Firma Monsanto verklagt, sich widerrechtlich die von diesem global player gentechnisch manipulierte und dann patentierte Rapsmarke Roundup Ready beschafft und angebaut zu haben. Da Schmeiser niemals Saatgut von Monsanto bezogen hatte, mussten sich die Pflanzen von Nachbarn durch den Wind verbreitet haben oder sie mussten durch ungewollte Auskreuzung („Fremdbestäubung“) mit Monsanto-Pflanzen auf Nachbarn entstanden sein. Monsanto erreichte einen Gerichtsbeschluss, durch den Schmeiser wegen Patentverletzung zur Zahlung der gesamten Gewinne seiner Ernte von 1998 in Höhe von knapp 20.000 US-Dollar an den Konzern verurteilt wurde. Es wurde nicht etwa Monsanto verurteilt, weil es mit seiner Gentechnik 50 Jahre Zuchtarbeit von Schmeiser zunichte gemacht hatte!

An dem Fall Schmeiser wird überdeutlich, dass sich durch TRIPS die multinationalen Konzerne die totale Kontrolle über den Milliardenmarkt für Saatgut aneignen und damit die Bauern faktisch von ihrem Saatgut enteignen können, einem Saatgut, in dem die züchterischen Leistungen von Generationen stecken. Man sage nicht, dass die Patente ja im besten Fall nach 20 Jahren wieder frei würden. Was wird wohl aus der Landwirtschaft in 20 Jahren geworden sein, wenn es nicht gelingt, die Verbreitung dieses Unkrauts genannt TRIPS zu stoppen?

Produktpiraten: der Fall Basmati-Reis

Ebenso spektakulär ist der Fall der US-Firma Rice Tec. Diese ließ sich einen Reis, der sich aus thailändischen, pakistanischen und indischen Sorten zusammensetzt und dem von den indischen Bauern seit Abergenerationen angebauten Basmati-Reis ähnelt, nach US-Markenrecht unter dem Namen „Basmati“ schützen. Gegen dieses unglaubliche Bubenstück mobilisierte eine indische Physikerin die Bauern, sie ging vor amerikanische Gerichte und bekam schließlich Recht. Ihr Name: Vandana Shiva. Welcher ökonomische Schaden den indischen Bauern damit zugefügt werden sollte, mag allein aus der Tatsache hervorgehen, dass mit dem Export von Basmati-Reis pro Jahr 800 Millionen Dollar verdient werden, der freie Export aber nun gegen den Patentschutz verstoßen hätte.¹²

Ein weiterer spektakulärer Konfliktpunkt ist die Frage billiger Medikamente für die Elendsregionen der Erde geworden, Medikamente z.B. für die Millionen AIDS-

DIE PROBLEME DES TRIPS-ABKOMMENS

1. *Das Problem der Nachahmung:* Das Abkommen verweigert den Ländern des Südens die Möglichkeit, von anderen zu lernen und gewisse Techniken oder Produkte nachzuahmen. Dabei verdanken viele Industrieländer ihren wirtschaftlichen Erfolg dem Kopieren ausländischer Erfindungen (so die Schweiz, aber auch Japan, Korea, Taiwan usw.).

2. *Das traditionelle Wissen:* Das Abkommen erkennt traditionelles Wissen und traditionelle Technologien nicht an. Rund 90 Prozent der weltweiten Biodiversität stammen aus den Ländern des Südens. Es sind die lokalen Gemeinschaften, die seit Menschengedenken Pflanzen und Tiere pflegen, erhalten, weiterentwickeln und verbessern. Die multinationalen Konzerne des Nordens versorgen sich dort gratis mit genetischem Material und Wissen und entwickeln Produkte, die sie mit Patenten schützen lassen. Rund drei Viertel der Pharmaprodukte pflanzlichen Ursprungs - von Aspirin bis Chinin - stammen aus der traditionellen Medizin. Doch das TRIPS-Abkommen garantiert diesen lokalen Gemeinschaften keinen Anteil am Gewinn, den die Konzerne erzielen, oder den Zugang zu Forschungsergebnissen (sogenannte „farmers rights“). Laut UNO trägt dies dem Süden finanzielle Einbußen von über 5 Mrd. US-\$ pro Jahr ein.

3. *Erschwerter Zugang zu Saatgut:* Das TRIPS-Abkommen stellt das traditionelle Recht der Bauern, Saatgut wiederzuverwenden und zu handeln, in Frage. Dies, obwohl die Bauern noch immer 80 Prozent des Saatgutbedarfs so decken. Ein Bauer, der eine veränderte, patentierte Maissorte anbaut, wäre gezwungen, jedes Jahr neues Saatgut zu kaufen und könnte nicht mehr einen Teil seiner Ernte dafür verwenden. Das bedeutet zusätzliche Kosten und Abhängigkeiten von Konzernen.

4. *Der Zugang zu Medikamenten:* Patente erschweren den Zugang zu Medikamenten gerade für arme Länder stark. Sie verteuern diese enorm, erschweren den Technologietransfer in Entwicklungsländer, um dort eine pharmazeutische Industrie aufzubauen, und verhindern den Import von billigeren Medikamenten von Drittherstellern. Die Folge: Arme Länder können sich neue wichtige Medikamente nicht leisten, weil sie zu teuer sind (z.B. AIDS-Medikamente).

5. *Fehlende technische Unterstützung:* Das TRIPS-Abkommen zwingt die armen Länder, ihre Gesetzgebung anzupassen. Das bedeutet: eigene Gesetze ausarbeiten, eine Verwaltungsstruktur aufbauen, Fachleute ausbilden, die Interessen in der WTO vertreten. Gleichzeitig verpflichteten sich diese Länder, die Artenvielfalt zu schützen. Sie stehen vor einer komplexen Herausforderung, viele sind finanziell überfordert. [...] Allein für Bangladesch schätzt die UNO die zusätzlichen Kosten zur Erarbeitung von Patentvorschriften auf über 1 Mio. US-Dollar pro Jahr. [...]

Entnommen aus: fact sheet: WTO-Abkommen über geistige Eigentumsrechte (TRIPS). Hg. Von der Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke, Postfach 6735, 3001 Bern, Tel. 031 / 390 93 30, www.swisscoalition.ch, mail@swisscoalition.ch (Der Arbeitsgemeinschaft gehören an: Swissaid // Fastenopfer // Brot für alle // Helvetas // Caritas).

Kranken. Dieser Konflikt zeigt zugleich, welchen Wert die aus Beschwichtigungsgründen in die Abkommen formulierten Ausnahme- und Schutzklauseln wirklich haben: „So findet sich im TRIPS-Abkommen eine Klausel, wonach im Falle eines medizinischen Notstandes Patente für pharmazeutische Produkte umgangen und billige Generika (= Nachahmerprodukte, CS) auf den Markt gebracht werden können. Dies hat US-Pharmakonzerne nicht davon abgehalten, unter Berufung auf TRIPS Südafrika und Brasilien wegen der Zulassung preiswerter Generika zur AIDS-Bekämpfung zu verklagen. Lediglich einer massiven internationalen Kampagne war es zu verdanken, dass die Klage im April 2001 zurückgezogen wurde, weil die Konzerne weitere Imageschäden befürchteten. Bei einer Verhandlung vor dem WTO-Schiedsgericht, wäre der Ausgang des Verfahrens keineswegs gewiss gewesen.“¹³

Forderungen, Handlungsrichtungen, Alternativen

Es geht im einzelnen im Kontext mit GATS um jene Forderungen, die im Entwurf für die GATS-Kampagne von Attac genannt sind (s. S. 15). Auch für TRIPS gilt die Forderung nach einem Moratorium. Denn TRIPS in der gegenwärtigen Form ist inakzeptabel. Zu fordern ist hier: Kein Patent auf Leben! - Die Bauern müssen das Recht haben, eigenes Saatgut zu nutzen, zu bewahren, zu pflanzen und zu verkaufen. - „Der Beitrag, den die lokalen Gemeinschaften zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten, muss anerkannt und integriert werden (gerechte Verteilung der Gewinne aus der Nutzung genetischer Ressourcen).“¹⁴ Der Zugang zu wichtigen Medikamenten für die Armen muss gewährleistet sein.

An weitergehenden Forderungen bleibt richtig, was seinerzeit an dieser Stelle im Zusammenhang mit GATS über Handlungsrichtungen und Alternativen bereits skizziert wurde:

- Es geht um die *Wiedergewinnung der gesellschaftlichen (Rechts)-Hoheit*, insbesondere im Hinblick auf die soziale Sicherheit. Der Zugang zu den für die Menschen existentiellen natürlichen und kulturellen Ressourcen ist zu gewährleisten.

- Es geht um einen *Strukturwandel des öffentlichen Sektors*, bei dem der Staat als Gewährleister der Basisdienstleistungen von Bildung, Gesundheit und Sozialwesen auftritt, nicht jedoch als ihr inhaltlicher Kontrolleur. Auf diese Weise werden Vielfalt, freie Trägerschaft und Innovation möglich, kommerzielle Privatisierung bleibt ausgeschlossen.

- Es geht darum, *neuen Formen der Gemeinwirtschaft eine Chance* zu geben.

- Es gilt den Grundsatz zu verwirklichen, dass *Natur, Arbeit und Geist* zwar bei der Warenproduktion beteiligt sind, selbst aber *keine Waren* sein dürfen. Die Produktivität der Natur ist letztlich ebenso ein Geschenk der schöpferischen geistigen Mächte der Welt wie die Produktivität des Geistes selber, an der wir mit-

schöpferisch beteiligt sind. Schon weil die gegenwärtige Ökonomie das gesamte akkumulierte Wissen der Menschheitsvergangenheit nutzt, muss sie ihre Überschüsse wiederum der geistigen Produktion selbst und der Entwicklung, d.h. der Zukunft zur Verfügung stellen: Schenkung ist eine Entwicklungsbedingung.

- Es geht daher um eine *Reform des Patentwesens* im Sinne der auf S. 13 formulierten Vorschläge, die diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen.

WTO AUFHALTEN - GATS UND TRIPS STOPPEN

Je länger man sich mit Struktur, Instrumentarien und Abkommen der WTO beschäftigt, um so mehr muss man zu dem Ergebnis kommen, dass es sich hier um das Gegenteil der notwendigen menschengerechten Gestaltung der Globalisierung handelt und dass die umfassende Realisierung der Abkommen Fakten schaffen würde, die nur schwer zu beseitigen und einer notwendigen Bestimmung der Verhältnisse durch die Menschen selbst feindlich wären.

„WTO - Sink or Shrink! - WTO - verschwinde oder schrumpfe!“ - das skandierten die Demonstranten, die in Seattle dafür sorgten, dass die WTO-Maschine ins Stottern kam. Gegenwärtig geht es darum, diese Maschine zum Stillstand zu bringen. Der Zeitplan der WTO liegt auf dem Tisch. Die „Bestandsaufnahme“ für die GATS-Verhandlungen soll bei der Ministerkonferenz in Cancun/Mexiko im September 2003 erfolgen. „Deadline“ für den GATS-Prozess ist der 1. Januar 2005.¹⁵ Diese Deadline gilt auch für die Umsetzung von TRIPS, auch wenn für die ärmsten Länder die Frist zur Realisierung der Bestimmungen über medizinische Patente bis 2016 verlängert wurde. Und Cancun wird zur Nagelprobe werden: Nur unter der Bedingung, dass am Anfang der nächsten Ministerkonferenz Einigkeit über den Modus der Verhandlungen erzielt wird, haben in letzter Minute Länder wie Indien dem Schlusssdokument von Doha im November 2001 zugestimmt. Der Modus der Verhandlungen aber kann nur sein: Eintritt in ein Moratorium, das dazu führen muss, dass die Abkommen und die WTO selbst auf den Prüfstand kommen. Ein Moratorium, das zugleich geeignet wäre, den Bestrebungen der bei den WTO-Prozessen treibenden Macht USA zur Errichtung eines neuen „Empire“¹⁶ einen Dämpfer zu versetzen. Kein Eintritt in eine neue Runde, sondern ein Moratorium: das ist von den Regierungen, so auch der Bundesregierung zu fordern. Die WTO und ihre Abkommen sind illiberal, da sie nur Verabredungen und Verträge zulassen, die keine „Handelshemmnisse“ im Sinne der WTO-Definition darstellen. Sie sind antidemokratisch, da sie die Gestaltungsmacht der Rechtsgemeinschaften aushebeln. Und sie sind antisozial, weil sie Solidarität verhindern und die sozialen Ungerechtigkeiten verstärken. Im Kampf gegen diese Tendenzen sollten sich Liberale und soziale Demokraten, Sozialisten und

ZUR REFORM DES PATENTWESENS¹

Wir haben es heute - nicht nur im Bereich der Gentechnik - mit einer ungeheuren Beschleunigung technischer Entwicklungen zu tun. Dabei verändert sich das bisherige Verhältnis zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Anwendung in der Produktion radikal. Bisher gab es eine durch den Staat aus Steuern finanzierte Grundlagenforschung, die relativ frei war. Die Steuermittel fungierten als eine Art „Zwangsschenkung“. Die Forscher unterlagen keiner direkten Ergebnisspflichtigkeit. Bisher gab es Erfinder, die mit relativ geringen Vorfinanzierungskosten technische Neuerungen entwickelten und sie dann ökonomisch verwerteten. All das gehört der Vergangenheit an: gentechnische Entwicklungen beispielsweise bedürfen des Einsatzes von Hunderten von Wissenschaftlern und des Einsatzes teurer Geräte.

Wer die fortschrittlichste Technologie nutzen will, muss also investieren. Er muss die Ergebnisse der Forschung immer rascher in Produktion umsetzen, wenn er nicht in Rückstand geraten will. Innovationen, die nicht schnell genug zur Fertigungsreife gebracht und vermarktet werden, entwerten sich rasch. Ein schnellerer Prozessor ist heute kaum der Öffentlichkeit vorgestellt, da darf man schon an die Vorstellung eines noch schnelleren denken. Der gewonnene Vorsprung muss zudem gesichert werden, indem rechtzeitig neue Erfindungen ermöglicht werden. Dadurch verschwimmen die Grenzen zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung. Produktionstechnik wird zugleich zum unmittelbaren Anwendungsbereich der Forschung. Die Erlangung neuer Patente wird für die Unternehmen zur Überlebensfrage in der Konkurrenz.

Der einzelne Forscher gerät damit unter einen früher unbekanntem Ergebnisdruck. Forschungsmittel müssen sich - so die Devise - rasch amortisieren. Aus Finanzierungsformen eines - wenn auch teilweise staatlich fremdbestimmten - Geisteslebens werden ökonomische Investitionen: Freiräume relativ freier Forschung gehen damit verloren. Konzerne gehen verstärkt dazu über, große Teile der Forschung ganz in die Unternehmen zu integrieren - oder ganze Forschungsinstitute von sich abhängig zu machen. Aus noch relativ freiem wird ökonomisch gebundenes Geistesleben, ein Prozess, der wiederum nicht ohne Rückwirkungen auf die Universitätsinstitute bleibt, für welche die Auftragsforschung eine immer größere Rolle spielt. Wissenschaft wird so zum Büttel der Interessen. Durch die ökonomische Konkurrenz entsteht ein immer größerer Zeitdruck, der eine ruhige Folgenabschätzung technischer Entwicklungen immer weniger zulässt. Die Konkurrenz sorgt dafür, dass dasjenige, was machbar ist, auch gemacht wird. Es ist unmittelbar evident, dass unter einem derartigen Druck seriöse Technikfolgenabschätzung immer schwieriger, ja unerwünscht wird. Der Fortschritt wird auf diese Weise zu einem blinden Fortsturz.

Notwendige Grenzziehungen zwischen Geistes- und Wirtschaftsleben

Was wir erleben, ist ein Verlust an Widerstandskraft des Geisteslebens gegenüber einem konkurrenzbestimmten Wirtschaftsleben. Welche Bedingungen müssen erfüllt werden, damit wir in bezug auf die technischen Entwicklung wieder menschlich handlungsfähig werden?² Die erste Bedingung lautet: Es muss gelingen, Grenzen zwischen Forschung und Ökonomie zu ziehen. Die Entscheidung darüber, was überhaupt geforscht wird oder was - wegen fehlender Mittel - unerforscht bleibt, darf nicht von der Ökonomie vorentschieden werden. Wenn Patente von freien Forschungseinrichtungen vergeben würden und mit einer Nutzungsgebühr belastet werden, die einen Teil der aus technischer Anwendung resultierenden Renditen wiederum in freie Forschung fließen ließe, hätten wir eine grundlegend veränderte Situation.

Wären Grundlagenforschung und Entwicklung von der Ökonomie getrennt, würden Patente nach Gesichtspunkten gesellschaftlicher Vernunft frei vergeben, dann würde sich im übrigen auch die Situation kleinerer und mittlerer Unternehmen verbessern, die heute durch die ökonomische Machtbündelung in den Konzernen in eine Situation der Abhängigkeit gebracht und teilweise durch Vernichtung bedroht werden. Heute haben wir es im Rahmen der World Trade Organisation (WTO) mit einem verstärkten Schutz „geistigen Eigentums“ zu tun, in aller Regel zum Nachteil der Entwicklungsländer. Diese wehren sich daher heute verständlicherweise gegen Auflagen, die den verstärkten Einsatz teurer Umweltechnik erzwingen wollen. Wäre es möglich, Know how zur Entwicklungsförderung dieser Länder günstig oder sogar kostenlos nutzbar zu machen, entstünden bessere Bedingungen für die Länder der Dritten Welt und für den weltweiten Umweltschutz. Solche Bedingungen müssen geschaffen werden, denn eine globale arbeitsteilige Wirtschaft kann letztlich nur als weltweites Gefüge gegenseitiger Hilfe gestaltet werden.

Zusammenarbeit zur Entspannung der ökonomischen Konkurrenz

Damit ergibt sich zugleich der Ausblick auf die zweite notwendige Handlungsrichtung. Sie liegt im Bemühen um die Überwindung des sich verstärkenden Drucks blinder Konkurrenz in der Ökonomie selbst. Wenn heute ein Konzern einen Mitbewerber übertrumpft und es auf diese Weise bei diesem Mitbewerber zu Werksstilllegungen und Arbeitsplatzverlusten kommt, dann wird die dadurch bewirkte Wertvernichtung buchhalterisch nicht sichtbar. Der Produktionsgewinn für das neue Produkt wird mit dem Verlust für das alte Produkt nicht real verrechnet, - allenfalls statistisch erfasst, was ökonomisch folgenlos bleibt.³ Dadurch wird gesamtwirtschaftlich ein Verhalten ermöglicht, das wir - wegen seines zerstörerischen Charakters - im einzelnen Unternehmen niemals dulden würden. Instrumente und Organe gesamtwirtschaftlicher Vernunft auszubilden, Gesamtvor- und -nachteile ins Auge zu fassen und zu bilanzieren, Zusammenarbeitslösungen zu finden, - das würde die mit dem Anwendungsdruck verbundenen Kurzschlussgefahren vermindern. Wir kämen zu einem sich selbst steuernden System, das seine Sicherheit von innen her gewährleisten kann, während heute der Sicherheitsschalter von außen betätigt werden muss (Tests und Kontrollen von außen als Schutz unbeteiligter Konsumenten), weil Zeit- und Kostendruck verhindern, dass von vornherein nur das Überschaubare, das Verantwortbare zugelassen wird.

Beruhigung, nicht Beseitigung des technischen Fortschritts

Nicht um die Beseitigung des technischen Fortschritts geht es, vielmehr um seine Beruhigung, um seine Folgen sozial und ökologisch gestaltbar zu machen. Die heutigen Bedingungen erzeugen strukturell hinsichtlich der Anwendung einen Verfrühungs-, hinsichtlich der Folgenbewältigung einen Verspätungseffekt. Demgegenüber wäre anzustreben, dass technische Erfindungen erst bei Gewährleistung eines entsprechenden Sicherheitsniveaus überhaupt freigegeben werden.

Gewiss: Die Entwicklungstendenzen der Gegenwart gehen in eine gänzlich andere Richtung. Doch wer deshalb das Gesagte für idealistische und utopistische Zukunftsmusik abtun wollte, hat sich nicht klargemacht, dass es zum Versuch, die Richtung der Entwicklung zu ändern, keine sinnvolle praktische Alternative gibt, wenn wir der Lage des Zauberlehrlings entrinnen wollen.

¹ Auszug aus einem Artikel von Christoph Strawe, der unter dem Titel „Der Zauberlehrling. Gesellschaftliche Bedingungen notwendiger Technikfolgenbewältigung“ in der Zeitschrift „Die Drei“, Heft 6/Juni 1999 erschien. Der Artikel rekurriert u. a. auf eine frühere Veröffentlichung („Die Stellung von Forschung und Entwicklung zwischen Geistes- und Wirtschaftsleben und ihre ökologischen Konsequenzen. Zusammenfassung eines Vortrags von U. Herrmannstorfer. In: Rundbrief „Dreigliederung des sozialen Organismus“, Nr. 4/1992).

Wertkonservative, Dreigliederer und Radikaldemokraten gemeinsam engagieren. Die WTO und ihre Abkommen gefährden die Umwelt. Daher sollte jeder, der sich für Nachhaltigkeit engagiert, sich ihnen entgegenstemmen.

Wir brauchen dieses GATS nicht: Wir brauchen allenfalls GAFT, das „General Agreement on Fairness in Trade“. Wir brauchen auch dieses TRIPS nicht. Vielleicht sollten wir über GRIPs nachdenken: „Gift Related Aspects of Intellectual Property Rights“ - „Schenkungsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums“. Brauchen wir eine WTO? Eher brauchen wir eine Organisation, die wir „GNCE“ nennen könnten: ein „Global Network for Cooperative Economy“ („Globales Netzwerk für kooperative Wirtschaft“)!

Anmerkungen

1 Am 2. Juni im Forum 3 Stuttgart. Die Darstellung ergänzt zugleich die Ausführungen, die in der Nummer 2/2001 des Rundbriefs zum GATS-Abkommen der WTO gemacht wurden.

2 23 Staaten unterzeichneten, 1991 waren es bereits 100.

3 Die zeitweilige Notwendigkeit solcher Maßnahmen hatte z.B. der deutsche Ökonom Friedrich List (1789-1846) zu begründen versucht.

4 „Der Begriff „Washington Consensus“ wurde von dem Ökonom John Williamson im Jahr 1989 geprägt: unter diesem Titel fasste er zusammen, was er als einen aktuellen Konsens zwischen Politik und Technokraten (dem Kongress der Vereinigten Staaten und den Fachleuten in IWF und Weltbank sowie den wichtigen Think Tanks) empfand. Zehn Politikempfehlungen bildeten seiner Meinung nach das konsensfähige Erfolgsrezept für die Reform von angeschlagenen Volkswirtschaften (Williamson 1999: 2f.): fiskalische Disziplin // Umleitung öffentlicher Ausgaben in Felder, die sowohl wirtschaftliches Wachstum als auch eine gleichmäßigere Einkommensverteilung versprechen // Steuerreform (niedrigere marginale Steuersätze, breitere Steuerbasis) // Liberalisierung des Finanzmarktes // Schaffung eines stabilen, wettbewerbsfähigen Wechselkurses // Handelsliberalisierung // Beseitigung von Marktzutrittschranken / Liberalisierung ausländischer Direktinvestitionen (Gleichbehandlung ausländischer und inländischer Firmen) // Privatisierung // Deregulierung (Abschaffung von Markteintritts- und Austrittsbarrieren) // Gesicherte Eigentumsrechte.“ (siehe <http://www.weltpolitik.net/sachgebiete/wirtschaft/article/888.html>)

5 Sie begann in Punta de l'Este/Uruguay, daher der Name.

6 http://www.greenpeace.de/GP_Dok_3P/BRENNPUN/F9902D.HTM.

7 Anfang der achtziger Jahre betrug die durchschnittlichen Industrieimportzölle 4,9% in USA, 5,4% in Japan und 6,0% in der EG.

8 Steiner R. Die Kernpunkte der sozialen Frage. GA 23. III. Kapitel: Kapitalismus und soziale Ideen.

9 Tido von Schön-Angerer: Aspekte der Dreigliederung: Die Bedeutung des geistigen Eigentums für die Arzneimittelversorgung in Entwicklungsländern. Manuskript. Das Manuskript kann in Dateiform beim Autor - der für „Ärzte ohne Grenzen“ arbeitet - angefordert werden: E-Mail: tavshoen@yahoo.com

10 Z.B. das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) und der internationale Patentrechtsabkommenvertrag (Patent Cooperation Treaty, PCT). Der Schutz von Urheberrechten wird zwar in den meisten Ländern in irgendeiner Form gewährleistet, doch sind die jeweiligen Regelungen sehr unterschiedlich. Das Berner Abkommen von 1886, das später mehrfach überarbeitet wurde, und die Welt-Urheberrechts-Konvention (UCC) aus dem Jahr 1952 versuchen daher, einen grundlegenden Schutz der Urheberrechte über Landesgrenzen hinaus zu bieten.

11 Das es in Bezug auf diesen Bereich ganz unterschiedliche Philosophien geben kann, zeigt die Erfolgsgeschichte des Betriebssystems Linux.

12 Weitere Fälle sind an vielen Stellen dokumentiert. Vgl. z.B. Das TRIPS-Abkommen auf dem Prüfstand. Die Auswirkungen des Patent-Abkommens der WTO auf Bauern und Bäuerinnen und die Länder des Südens Herausgeber Action Aid, Erklärung von Bern, IATP, Misereor. Übersetzung aus dem Englischen: Petra Waldraff. Im Internet unter <http://www.misereor.de/download/wto/trial-complete-end-layout-deu-end.pdf>. Ferner: Joscha Wullweber: Biopiraterie unter dem Deckmantel des TRIPS-Abkommens der WTO. Die neue Bedeutung des geistigen Eigentums und deren Auswirkung auf die Entwicklungsländer - dargestellt am Beispiel ICBG-Maya in Mexiko. (Dieser Text wurde im Sommer 2001 als Hausarbeit am Institut für Politische Wissenschaft, Universität Hamburg geschrieben und kann im Internet heruntergeladen werden unter: <http://www.bukoagrar.de/biopirat.pdf>)

13 Peter Wahl: Dienstleistungen im Fadenkreuz neoliberaler Globalisierung. Die GATS-Verhandlungen in der WTO. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Köln, Oktober 2001. Im Internet unter: <http://www.attac-netzwerk.de/wto/gatswahl.pdf>

14 fact sheet: WTO-Abkommen über geistige Eigentumsrechte (TRIPS). Hg. Von der Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke, Postfach 6735, 3001 Bern, Tel. 031/390 93 30, www.swisscoalition.ch, mail@swisscoalition.ch (Der Arbeitsgemeinschaft gehören an: Swissaid // Fastenopfer // Brot für alle // Helvetas // Caritas.)

15 The Doha Declaration explained (http://www.wto.org/english/tratop_e/dda/dohaexplained_e.htm)

16 Eine derartige „Pax Americana“ wird heute ganz offen in den USA gefordert. Vergl. Emily Eakin: 'It takes an empire', say several U.S. thinkers. The New York Times, 2. April 2002.

GREENPEACE MELDET PATENT AUF CURRYWURST AN - PROTEST GEGEN GEN-PATENTE

Zum ersten Mal in der Geschichte der Umweltorganisation meldete Greenpeace am 10. Juni 2002 ein Patent am Europäischen Patentamt an. Unter dem Titel „Richtig leckere Currywurst“ wird ein technisches Verfahren zur Herstellung von Currywürsten beschrieben und ein Patent auf alle Würste mit Sauce beansprucht. Unter dem Motto „Alles ist möglich: Greenpeace-Patent auf Currywurst“ errichteten Aktivisten vor der Niederlassung des Europäischen Patentamtes in Berlin einen Wurstbude und verteilen Kostproben an die Passanten. Der Patentantrag wurde unter besonderer Berücksichtigung der Praxis des Europäischen Patentamtes im Bereich der Gen-Patente formuliert. Das Patent, das von einem Anwalt überprüft wurde, könnte - im Falle der Erteilung - weitreichende Folgen für alle Hersteller und Verkäufer von Currywürsten haben, da Greenpeace jede wirtschaftliche Verwertung der Würste kontrollieren und sogar blockieren könnte. „Unser Patentantrag zeigt, was passiert, wenn im Patentgesetz nicht mehr zwischen Entdeckung und Erfindung unterschieden wird. ... Falls der Bundestag wie geplant ... die Gen-Patentrichtlinie der EU umsetzt, hat auch unser Patent die besten Chancen, erteilt zu werden“, sagt Christoph Then, Patentexperte von Greenpeace, in Berlin. Greenpeace stützt seinen Antrag auf eine genaue Beschreibung der korrekten Zubereitung, wie etwa der experimentellen Bestimmung der richtigen Saucen-Temperatur. Zudem wurde erstmals bewiesen, dass Currywürste auch eine medizinische Verwendung als Stimmungsaufheller finden können. Im Patent wird auch auf andere Fälle verwiesen, die zeigen, dass ähnliche Patente bereits erteilt wurden. So wurde im Jahr 2000 ein Patent auf Mais mit einer bestimmten Ölqualität erteilt, der seit Jahrhunderten in Lateinamerika angebaut wurde. 2001 wurde ein Patent auf das Gen für Brustkrebs erteilt, obwohl vorher bekannt war, wo das Gen zu suchen ist und welche Funktion es hat. Im Jahr 2002 wurde ein Patent auf den Anbau bestimmter Pflanzen erteilt, das sogar das Feld umfasst. Die Patente waren vom Europäischen Patentamt unter Verweis auf die Gen-Patentrichtlinie der EU erteilt worden, die im Juni auch vom deutschen Bundestag umgesetzt werden soll. Mit seiner Patentanmeldung startete Greenpeace eine Protestwoche gegen Gen-Patente in Berlin.

Greenpeace, Große Elbstrasse 39 D-22767 Hamburg, E-Mail: info@greenpeace.de; www.greenpeace.de

WTO AUFHALTEN - GATS STOPPEN!

Aus dem Kampagnenentwurf der GATS-Kampagne von Attac-Deutschland

1. Was ist das GATS?

Mit dem GATS (General Agreement on Trade in Services) wurde 1995 das erste Abkommen für die weltweite Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte in das Vertragswerk der Welthandelsorganisation (WTO) aufgenommen. Anfang 2000 sind im Rahmen der WTO Neuverhandlungen des GATS begonnen worden, welche bis spätestens Ende 2004 abgeschlossen sein sollen. Jedoch regt sich mittlerweile weltweit zunehmender Protest gegen die fortschreitende Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte, vor allem im Bereich öffentlicher Dienste und wichtiger Infrastrukturleistungen.

Der Regelungsumfang dieses Abkommens ist atemberaubend: Post und Telekommunikation, Energie- und Wasserversorgung, Banken und Versicherungen, medizinische und soziale Dienste, Tourismus und Transport, Handel und Bauwesen, Bildung und Kultur: Kein Dienstleistungssektor ist grundsätzlich vom GATS ausgenommen. Alle sollen sie den WTO-Prinzipien des Marktzugangs und der Gleichbehandlung in- und ausländischer Anbieter unterworfen werden. Die besondere Brisanz liegt dabei darin, dass Dienstleistungsmärkte weniger durch klassische Handelshemmnisse wie Zölle geschützt werden, sondern vor allem durch innerstaatliche Regelungen wie Gesetze, Verordnungen, ökologische Normen oder soziale Standards. Ziel der GATS-Verhandlungen ist es aber, sämtlichen innerstaatlichen Regelungen ein möglichst enges Korsett verbindlicher Rahmenrichtlinien anzulegen.

Gerade die öffentlichen Dienste müssen aufgrund der unklaren GATS-Definition „hoheitlicher“ Aufgaben mit verschärftem Wettbewerbsdruck rechnen. Denn sobald sie in Konkurrenz zu privaten Anbietern erbracht werden, was vielfach ohnehin schon der Fall ist, findet das Abkommen Anwendung. Das GATS zielt dabei u.a. darauf ab, dass staatliche Unterstützungsmaßnahmen (Steuervergünstigungen, Subventionen etc.) für öffentliche oder im öffentlichen Auftrag erbrachte Dienste in gleichem Maße ausländischen Privat Anbietern gewährt werden. Effekt dieser zunehmenden Konkurrenz ist aber, dass die für gemeinwohlorientierte Leistungen verfügbaren öffentlichen Mittel weiter sinken werden.

Einmal mehr bleiben all die negativen Erfahrungen mit bisherigen Liberalisierungen und Privatisierungen öffentlicher Dienste - Qualitätseinbußen, Preissteigerungen, erschwerten Zugang für Arme, Entlassungen, Lohnsenkungen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse - unberücksichtigt. Denn obwohl die WTO verpflichtet ist, die Folgen des GATS zu untersuchen, ist es dazu bisher nicht gekommen.

Der Zeitplan der GATS-Verhandlungen sieht vor, dass bis Ende Juni 2002 alle WTO-Mitglieder ihre Marktöffnungsforderungen gegenüber anderen Staaten bei der WTO einreichen müssen. Bis Ende März 2003 schließlich müssen die WTO-Mitglieder ihre Marktöffnungsangebote gegenüber Drittstaaten einreichen. Der Abschluss der GATS-Verhandlungen soll mit dem anvisierten Ende der neuen Welthandelsrunde am 1.1.2005 zusammenfallen. Die EU-Kommission führt die GATS-Verhandlungen für die EU-Mitgliedstaaten, wobei auf deutscher Seite das Bundeswirtschaftsministerium federführend ist.

2. Was sind die Ziele der Kampagne?

Da Bildungs- und Aufklärungsarbeit ein zentraler Pfeiler des Attac-Selbstverständnisses ist, besteht eines der wichtigsten Ziele der GATS-Kampagne darin, das Verhandlungsprozedere bei der WTO wie auch die möglichen Folgen weiterer Dienstleistungsliberalisierungen einer breiten Öffentlichkeit transparent zu machen. Besondere Zielgruppen sind neben den Regionalgruppen von Attac, kommunale und Berufsverbände, Gewerkschaften, Umwelt-, Entwicklungs- und Verbraucherorganisationen, Wohlfahrtsverbände, lokale und überregionale Medien sowie Lokal-, Landes- und BundespolitikerInnen.

Zentrale Forderungen der GATS-Kampagne umfassen:

- ein Moratorium der GATS-Verhandlungen, welches solange andauern soll, bis die Folgen dieses Abkommens umfassend untersucht worden sind;
- die Herausnahme öffentlicher Dienste (Bildung, Gesundheit, Wasser- und Energieversorgung, Transport etc.) aus dem Regelungsumfang des GATS sowie
- umfassende Transparenz der GATS-Verhandlungen, d.h. Veröffentlichung aller Marktöffnungsforderungen und -angebote schon im Entwurfsstadium sowie öffentliche Anhörungen mit allen interessierten Gruppen.

Um diese Forderungen durchzusetzen, soll vor allem auf Bundesregierung, Bundestag und zuständige Ministerien sowie - durch Vernetzung mit der europaweiten GATS-Kampagne von Attac - auf die EU-Kommission Druck ausgeübt werden. [...]

Entnommen den Internetseiten von Attac (<http://www.attac-netzwerk.de/gats/kampagnenentwurf.php>). Über Attac kann auch Infomaterial bezogen werden. U.a. wird eine Postkartenaktion durchgeführt. Die GATS-Kampagne soll mit einer Kampagne von Attac Europa koordiniert und wenn möglich von einem breiten Bündnis verschiedenster Gruppen getragen werden.

Der drohende Ausverkauf unserer Städte und Gemeinden durch multinationale Dienstleistungskonzerne als Folge des WTO/GATS-Abkommens¹

Wilhelm Neurohr

Wir haben es heute mit gewaltigen Finanzspekulationen auf den Kapitalmärkten zu tun. Die Börsen setzen weltweit etwa 1500 Milliarden US-Dollar täglich auf den Finanzmärkten um, 1970 waren es noch 70 Milliarden. Dass mittlerweile der bisher kommerziell noch unausgeschöpfte Dienstleistungsmarkt ins Visier genommen wird, d.h. die öffentlichen Dienstleistungen weltweit, speziell die vielfältigen kommunalen Dienstleistungen, hat damit etwas zu tun. Denn aus der Sicht der Spekulanten entziehen diese öffentlichen Einrichtungen den privaten Finanzspekulationen Unsummen an Geldern.

Es gibt diverse Veröffentlichungen mit Schätzungen und Spekulationen, die davon ausgehen, dass weltweit z.B. mit der Trinkwasserversorgung über 1 Billion Dollar erzielt werden könnten. Im Gesundheitswesen rechnet man mit ca. 2 Billionen Dollar jährlich - und im Bildungsbereich sogar mit bis zu 3,5 Billionen Dollar. Schon allein die national beschränkte „Riester-Rente“ hat 35 Milliarden DM auf den Finanzmärkten zugunsten der kommerziellen Versicherungskonzerne freigesetzt. Es ist also zu ahnen, welche Begehrlichkeiten dahinterstecken, wenn nunmehr auch der breitgefächerte kommunale und regionale Dienstleistungssektor noch zusätzlich für den Kapitalmarkt erobert werden soll.

Schon lange, bevor das jetzt in Rede stehende GATS-Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) - mit dem ja nun sämtliche öffentliche Dienstleistungen aller Art zur handelbaren Ware erklärt werden und letztendlich auch der Mensch selber zur Ware wird - als internationales Regierungsabkommen unter Dach und Fach ist, war die Kommunalpolitik schon lange gezwungen, diesem Abkommen den Weg zu ebnen. Das GATS-Abkommen läuft deshalb weit geöffnete Türen ein. Die Zerfallsprozesse der öffentlichen Einrichtungen und die Privatisierungswelle sind ja gerade auch in Deutschland längst voll im Gange.

¹ Es handelt sich um die überarbeitete Fassung eines Vortrags, gehalten im Forum 3, Stuttgart, Freitag, 12. April 2002. Der Verfasser war Abteilungsleiter für Stadt-, Regional- und Landesplanung ist jetzt freigestellt als Personalratsvorsitzender in einer Kreisverwaltung mit 1400 Beschäftigten sowie Sprecher des interkommunalen Personalrätearbeitskreises, stellv. Bezirksvorsitzender des ver.di-Fachbereiches Gemeinden sowie Mitglied im Lenkungskreis der Lokalen Agenda 21 und Agenda-Beauftragter der Kreisverwaltung Recklinghausen; beteiligte sich an den Gründungsvorbereitungen einer ATTAC-Ortsgruppe, publizierte früher in kommunalpolitischen Fachzeitschriften und war Mitbegründer eines Bürgerforum. Seit über 10 Jahren im Netzwerk Dreigliederung mitwirkend.

Das hat sehr viel damit zu tun, dass ja eine Steuerreform in verschiedenen Stufen durchgezogen worden ist - eingeleitet bereits von der früheren Regierung, besonders „nachhaltig“ dann von der jetzigen rot-grünen Regierungskoalition umgesetzt - die zur Folge hat, dass die meisten Kommunen und die öffentliche Hand insgesamt sozusagen finanziell „ausgeblutet“ sind. Zwar gibt es sicherlich Unterschiede zwischen einer prosperierenden Landeshauptstadt wie Stuttgart - mit einem starken Dienstleistungssektor als Behördenstandort, einer gesunden Mittelstandsstruktur und einer Konzentration von Industriebetrieben - und den Städten und Gemeinden etwa in den neuen Bundesländern. Es gibt aber bundesweit bereits eine große Zahl von Kommunen, die nicht weit von der Pleite entfernt sind.

Besonders krass erleben wir das bei uns im Ruhrgebiet: Es gibt hier kaum noch eine Stadt oder Großstadt oder einen Kreis im Ruhrgebiet, der auf gesunder finanzieller Basis steht und seine Finanzen noch in Ordnung hat. Das sind inzwischen fast alles sogenannte Haushaltssicherungsgemeinden, die von den Aufsichtsbehörden in den Einnahmen und Ausgaben und in ihrem Finanzverhalten streng kontrolliert werden. Die Kommunen können keine Investitionen mehr selbständig tätigen, sondern nur das Allernötigste mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden tun. Damit ist kommunales Handeln praktisch unmöglich gemacht und brachgelegt. Es gibt keine politischen Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume mehr. Als Ausweg aus diesem Dilemma scheint man momentan nur die Privatisierung der Dienstleistungen zu sehen. Statt die Ursachen zu analysieren, wird an den Symptomen kuriert.

Eine wirksame Gemeindefinanzreform, wie sie von den kommunalen Spitzenverbänden und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di seit langem gefordert wird, ist nicht in Sicht und wohl auch politisch nicht gewollt. In dieser Situation sehen sich die Kommunen, denen insbesondere die gewerblichen Steuereinnahmen weggebrochen sind, wohl oder übel gezwungen, sich von ihren öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen und -angeboten zu trennen, und zwar von sämtlichen sogenannten „freiwilligen“ Dienstleistungen einschließlich derjenigen mit Gemeinnützigkeitscharakter, also den nicht gesetzlichen „Pflichtleistungen“. Letztere werden auch abgesenkt in den Qualitäts- und Leistungsstandards.

Kommerzialisierungswelle raubt kommunale Handlungs- und Gestaltungsspielräume: Verarmung der öffentlichen Haushalte und Niedergang des örtlichen Gemeinwesens

So geraten die Kommunen in einen weiteren Teufelskreis: Je mehr Dienstleistungen eingeschränkt oder aufgegeben werden, desto mehr bricht auch die zweite Säule der Gemeindefinanzierung weg, nämlich die Gebühreneinnahmen, die bisher für die erbrachten Dienstleistungen erhoben wurden. Das kassieren dann stattdessen die kommerziellen Anbieter in Form erhöhter Preise für zu meist verschlechterte Leistungen. Die Verarmung der öffentlichen Haushalte und der Niedergang des Gemeinwesens nehmen so ihren Lauf.

Deshalb überrollt jetzt diese Privatisierungswelle als Kommerzialisierungswelle sozusagen das Land. Aber auch ohne Not werden öffentliche Dienstleistungen, die vielleicht noch aufrechterhalten werden könnten z. B. mit alternativen Trägermodellen, aufgegeben, aus voraus-eilendem Gehorsam oder neoliberaler Gesinnung von solchen Kommunalpolitikern, die dem amerikanischen Zeitgeist erlegen sind. Diese Abwärts-Entwicklungen sind derzeit in vollem Gange.

In den Osterferien war ich einige Tage an der Nordseeküste und bekam dort mit, dass der Kreis Nordfriesland seine drei kreiseigenen kommunalen Krankenhäuser nicht etwa stufenweise privatisieren will, sondern sozusagen über Nacht in einem einzigen Akt unmittelbar an eine große Kapitalgesellschaft komplett verkauft. Zwar gibt es noch verzweifelte Bemühen des dortigen ver.di-Gewerkschaftsbezirkes, zusammen mit der Öffentlichkeit dagegenzuhalten, aber die Verträge sind offenbar schon so gut wie unter Dach und Fach. Weder die Bürger noch die Patienten sind gefragt worden, geschweige denn das Personal, das einfach wie eine Ware an diese auswärtige Kapitalgesellschaft mitverkauft wird.

Kommerzialisierung der kommunalen Wasser- und Energieversorgung nahezu abgeschlossen

Ein besonders sensibler Bereich ist die Trinkwasserversorgung. Wir haben bei uns im Ruhrgebiet mit der Gelsenwasser AG das wohl größte Trinkwasserversorgungsunternehmen der Bundesrepublik, das alleine im Ruhrgebiet und in angrenzenden Regionen 7 Millionen Menschen versorgt, aber auch noch in anderen Regionen tätig ist. Es handelte sich immer schon um eine Aktiengesellschaft, allerdings mit einer Mehrheit der kommunalen Anteilseigner. Nunmehr sind die Kommunen dabei, aus ihrer Haushaltsnot heraus und wegen der erzwungenen Haushaltskonsolidierung ihre Aktienanteile ganz oder teilweise an Private zu verkaufen. Je größer die Finanznot wurde, desto stärker wurden die Erwägungen, ihre Aktien komplett zu verkaufen und damit die regionale Wasserversorgung zu kommerzialisieren. Gelsenwasser plant nun den Gang an die Börse. - Die Folgen für die Wasserverbraucher kann man sich unschwer ausmalen. Interessanterweise ist im Vorstand von Gelsenwasser eine ehemalige grüne Bundespolitikerin gelandet, Gundula Röstel, die dort mit ihrem Umweltressort für die Vorstands- und

Geschäftspolitik des kommerziellen Wasserversorgungskonzerns mit verantwortlich ist.

Das Gleiche lief bereits kürzlich mit dem Verkauf der kommunalen Anteile am regionalen Energieversorgungsunternehmen VEW/RWE. Mit dem Verkaufserlös konnten die Kommunen im Ruhrgebiet wenigstens wieder kleinere Investitionen tätigen, allerdings schwerpunktmäßig für kommunale und regionale Wirtschaftsförderung, d.h. es handelte sich eigentlich wieder um Subventionen zugunsten kommerzieller Unternehmen. In einzelnen Städten kamen Diskussionen auf über den Verkauf der kommunalen Stadtwerke. Jegliches „Tafelsilber“ in Form von Gebäuden und Grundstücken haben die Ruhrgebietskommunen in ihrer Finanznot schon veräußert. Damit berauben sie sich selber ihrer Handlungs-, Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten. In Münster haben es die Beschäftigten im Zusammenwirken mit ver.di und der Öffentlichkeit geschafft, per Unterschriftensammlungen, Straßenaktionen und Bürgerbegehren im Stadtrat den Verkauf der Stadtwerke als öffentliches Nahverkehrsunternehmen zu verhindern.

Die jüngsten Debatten und Verhandlungen drehen sich nun um die kommunale und regionale Abfallentsorgung im Ruhrgebiet. Erst letzte Woche war ich als Gewerkschafts- und Personalratsvertreter in einem Arbeitskreis des ver.di-Landesbezirkes NRW damit befasst, durch einen kommunalen Abfallentsorgungsverbund mehrerer Städte und Kreise des Ruhrgebietes den Zugriff durch kommerzielle Monopolisten zu verhindern. In den Stadträten und Kreistagen hat es sehr kontroverse Debatten und teilweise Kampfabstimmungen gegeben. Die Landes-CDU NRW möchte am liebsten die Abfallentsorgung komplett an Private geben. Nach dem Korruptions- und Parteispenskandal in Köln im Zusammenhang mit privaten Abfallentsorgungsfirmen hat dann allerdings die ganze Diskussion eine Wende zugunsten des kommunalen Abfallentsorgungsverbundes genommen, so dass auf Bürgerinteressen und Preisgestaltungen, auf die Umweltstandards sowie Arbeits- und Sozialstandards für die Beschäftigten weiterhin Einfluss genommen werden kann.

Prinzip der Solidarität auf Gegenseitigkeit wird ersetzt durch das Prinzip der privaten Zahlungsfähigkeit: Es droht das Ende der Gemeinnützigkeit und Gemeinwohlorientierung

Diese konkreten Beispiele aus meinem Umfeld erwähne ich auch, um zu verdeutlichen, dass im Geiste des GATS-Abkommens und im Vorgriff darauf, bewusst und unbewusst oder auch erzwungenermaßen, sozusagen aus voraus-eilendem Gehorsam und neoliberaler Zeitgeist, die Liberalisierungswelle schon längst im Gange ist. Wenn GATS in vollem Umfang in Kraft getreten ist, dann sind eigentlich schon 50% des Feldes beackert und erledigt. Es ist dann nicht mehr gar so viel, was übrigbleibt. Das Prinzip der Solidarität auf Gegenseitigkeit wird dann fast vollständig ersetzt sein durch das Prinzip der privaten Zahlungsfähigkeit.

Schon derzeit ist das kommunale Gemeinwesen nur deshalb aufrechtzuerhalten, weil 30 bis 40% der Bürger gemeinnützig tätig sind und sich ehrenamtlich für ihr

GEMEINDEN BESORGT ÜBER GATS

Auszüge aus einem gemeinsamen Schreiben der Kommunalen Landesverbände an Ministerpräsident Erwin Teufel MdL

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

... Die Ratifikation des Vertrages von Nizza ist noch nicht abgeschlossen, dennoch steht bereits eine weitere Vertragsüberarbeitung an. [...] Leider müssen wir befürchten, dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht, dem in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Baden-Württemberg eine verfassungsrechtlich abgesicherte Stellung zukommt, durch die gleichmachende Anwendung des europäischen Wettbewerbsrechts - ohne Beachtung der nationalen Strukturen und Gegebenheiten - in Frage gestellt wird. Bereits bei der Energieversorgung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass traditionelle Aufgaben der Städte, Gemeinden und Landkreise in Frage gestellt werden. Dies befürchten wir in besonderem Maße bei der Wasserversorgung, bei der Abwasserbeseitigung und bei der Vielzahl von sozialen Einrichtungen, die durch die Kommunen getragen werden. [...] Mit großer Aufmerksamkeit, jedoch auch mit Sorge beobachten die kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg die aktuellen Initiativen der Welthandelsorganisation (WTO) und ihrer Mitglieder im Dienstleistungssektor. [...]

Gemäß der allgemeinen WTO-Linie bezweckt GATS eine möglichst weitgehende und umfassende Liberalisierung des Handels im Dienstleistungssektor. Das Genfer Generalsekretariat der WTO betrachtet GATS als Instrument, mit dem ‚innerstaatliche Widerstände überwunden‘ werden können. Damit spielt es auf sensible Dienstleistungen an, für die sich die Nationalstaaten bislang stets traditionsgemäß die Regelungskompetenz vorbehalten. GATS erfasst sämtliche Dienstleistungen, sofern keine explizite Ausnahme besteht und gilt im Grundsatz auch für öffentliche Dienstleistungen.

In ihren Vorbereitungsdokumenten für die neue GATS-Runde haben bereits 100 der 135 Mitgliedsländer der WTO ihre bislang öffentlichen Gesundheitssysteme zur Privatisierung und damit für eine potenzielle Übernahme angeboten und 40 Staaten - darunter alle EU-Mitglieder - ihre Bildungssysteme. Im Bereich der Wasserversorgung zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab: Vielerorts sind nicht mehr allein die traditionellen Aufgabenträger vor Ort, sondern ‚global player‘ aktiv.

Die kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg befürchten vor diesem Hintergrund, dass die anstehende GATS-Runde einer weiteren Liberalisierung auch und gerade sensibler Dienstleistungen Vorschub leisten wird. Dies gilt insbesondere für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die in Deutschland noch überwiegend in kommunaler Hand ist. Es ist fraglich, ob diese bewährten Strukturen einem immer stärkeren Deregulierungsdruck standhalten können. [...]

Im Rahmen der WTO ist ein Versuch, verschiedene Interessen zum Ausgleich zu bringen, nicht zu erkennen. Vielmehr machen sowohl die EU-Kommission als Verhandlungsführerin der Gemeinschaftsinteressen bei GATS als auch die Bundesregierung immer wieder deutlich, dass sie eine weitgehende Liberalisierung der Dienstleistungen in allen, auch den sensiblen Bereichen, befürworten. [...]

Wir alle wissen, welchen Beitrag die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, besonders jene, die bürgernah vor Ort und ohne Gewinnstreben erbracht werden, zum gesellschaftlichen Ausgleich und zum sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt leisten. Welchen Mehrwert eine umfassende Deregulierung gemeinwirtschaftlicher Dienstleistung gerade aus der Warte der Bürgerinnen und Bürger, aus der Sicht der Verbraucher haben soll, ist derzeit nicht erkennbar. Hier lassen zahlreiche Beispiele aus dem Ausland - zuletzt wieder aus Großbritannien - befürchten, dass Qualität und Versorgungssicherheit durch eine Liberalisierung eher gefährdet und nicht etwa verbessert werden und gemeinwirtschaftliche Dienste ihre Funktion des sozialen Ausgleichs und der Integration aller Bevölkerungsgruppen nicht mehr wahrnehmen können, wenn Gewinnstreben bei der Leistungserbringung im Vordergrund steht. [...]

Mit freundlichen Grüßen Eberhard Trumpp // Dr. Erhard Klotz // Dr. Christian Steger (Hauptgeschäftsführer // Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)

Quelle: Die Gemeinde, Zeitschrift für die Städte und Gemeinden für Stadträte, Gemeinderäte und Ortschaftsräte, Organ des Gemeindetags Baden-Württemberg, 125. Jahrgang, Ausgabe 07/2002, 15. April 2002.

Gemeinwesen engagieren. Durch GATS wird aber auch dieser Non-Profit-Sektor künftig gefährdet sein, weil öffentliche Gelder oder Personaleinsätze für gemeinnützige Aufgaben immer dann als unzulässige Subventionierung gelten würden, wenn kommerzielle Anbieter mit der gleichen Dienstleistung auf den Markt wollen. Die öffentlichen Anbieter haben dann zurückzutreten oder Sanktionen in Kauf zu nehmen.

Während sich die Kommunen und andere öffentliche Träger einschließlich Wohlfahrtsverbände im Moment noch dem Wettbewerb mit privaten kommerziellen Anbietern stellen können oder teilweise müssen, wird es künftig also einen absoluten Vorrang für die kommerziellen Anbieter geben, d.h. jedes Mal dann, wenn ein privater Anbieter in bestimmter Qualität möglicherweise zertifiziert eine Dienstleistung erbringt, hat sich die Kommune oder der gemeinnützige Träger zurückziehen und dem Privaten das Feld zu überlassen, andernfalls sind Sanktionen auch wegen unzulässiger Subventionierung zu befürchten. Es können dann auch die kommerziellen Anbieter öffentliche Zuschüsse oder Fördergelder im Sinne der Gleichbehandlung beanspruchen und auch alle sonstigen Begünstigungen wie bevorzugte Genehmigungen etc. für sich reklamieren - es sei denn, die Kommune verzichtet auch für ihre eigenen oder gemeinnützigen Einrichtungen auf eine Finanzierungshilfe oder Personalgestaltung.

Das GATS-Abkommen wirkt also auch in den Bereich hinein, der weniger das staatliche oder kommunale Engagement betrifft - davon ist ja schon nicht mehr allzu viel übriggeblieben - sondern greift jetzt auch stark in den Bereich hinein, der auf kommunaler Ebene besonders stark ausgeprägt ist: in das gemeinwohlorientierte Betätigungsfeld der Gemeinnützigen, der freien Träger, der Eltern- und Bürgerinitiativen mit selbstverwalteten Einrichtungen, die Dienstleistungen selber organisieren und in Eigen-

verantwortung erbringen. Zudem wird GATS noch viele negative Nebeneffekte erbringen z.B. in bezug auf die Sozial- und Umweltstandards, auf Verbraucherschutz, Arbeitsschutz und sogar auf Stadtentwicklung und städtebauliche Gestaltung. Bestehende gesetzliche Einschränkungen - z.B. für nicht integrierte Einkaufszentren auf grüner Wiese zugunsten der Innenstadtentwicklung - sollen laut GATS aufgehoben werden usw. Es gibt ja auch schon seit längerem nach dem Bundesbaugesetz anstelle der Aufstellung von Bebauungsplänen durch Gemeinden das Instrument der sogenannten Vorhaben- und Investitionspläne, mit dem private Investoren die städtebauliche Gestaltung über vereinfachte Verfahren vorgeben und die Gemeinden deren Pläne nur noch formalrechtlich vollziehen und so ihre eigene Planungshoheit einschränken.

Öffentliche Dienstleistungen werden gebetsmühlenartig in Misskredit gebracht und die Privatisierung als Allheilmittel gepriesen - Haben Dienstleistungen Warencharakter?

Hält man sich vor Augen, was alles beispielhaft hier Genannte in der Konsequenz bedeutet, so ahnt man das komplette Ende der öffentlichen Dienstleistungen und öffentlichen Rechtsgestaltungen und damit auch der Gemeinwohlorientierung, zugunsten der bloßen Profitorientierung. Der Kerngedanke der kommunalen Selbstverwaltung - als „demokratische Keimzelle des Staates“, wie schon jedes Schulkind lernt - war ja ursprünglich der, dass die örtliche Gemeinschaft ihre Versorgungsangelegenheiten selber eigenverantwortlich und nicht fremdbestimmt regelt. Darum muss man sich das, was jetzt passiert, deutlich vor Augen halten: Der Gemeinschaftssinn geht verloren.

Man erlebt ja täglich, wenn man nur die Zeitung aufschlägt, dass da gebetsmühlenartig seit Jahren - eigentlich schon seit Anfang der 90-er Jahre - die öffentlichen Dienstleistungen schlecht geredet werden. Sie werden pauschal als ineffizient verdammt, ja, sie werden sozusagen in Misskredit gebracht, diskreditiert, und als Allheilmittel wird dann die Privatisierung (soll heißen: Kommerzialisierung) gepriesen. Und die Kommunen, teils aus Überzeugung, teils aus den Zwängen heraus, wie aufgezeigt, sind auch eifrig dabei, ihre Dienstleistungen, wo immer möglich, zu privatisieren, auszugründen oder Outsourcing zu betreiben.

Wir haben bei uns in Recklinghausen - ich bin ja dort in der Kreisverwaltung auch als Personalratsvorsitzender tätig - Unternehmensberater im Hause. Sie haben vom Kreistag und der Verwaltungsführung den Auftrag für fast 1 Mio. DM erhalten, ohne Tabus alles betriebswirtschaftlich zu durchforsten, was sich überhaupt an Verwaltungsdienstleistungen einsparen oder privatisieren lässt, ohne irgendeine Vorgabe zur Beachtung gemeinwohlorientierter Interessen. Da wird einiges zu erwarten sein an heiklen Vorschlägen, so dass sich auch hier der Trend beschleunigen wird, mit dem die Privatisierungswelle die Kommunen lawinenartig überrollt. Würde man einmal vollständig Bilanz ziehen, was in den letzten 7 Jahren auf dem Sektor schon alles passiert ist, ich glaube, das wäre eine sehr erschreckende Bilanz.

In diesem Zusammenhang muss man immer wieder die Frage ansprechen, was denn Dienstleistungen von Menschen für Menschen überhaupt sind. Haben die überhaupt Warencharakter? Kann man da von Produkten und dergleichen sprechen? Das ist eine Diskussion,

die sehr intensiv, aber einseitig geführt wurde landauf, landab in fast allen Kommunalverwaltungen, die ja gewisse Modernisierungs- und Reformprozesse durchlaufen haben, z.T. unter dem Arbeitstitel „Neue Steuerung“. Danach sollen ja die Kommunalverwaltungen wie ein privatwirtschaftlich agierender Betrieb arbeiten, mit Produktbildungen, Produkten usw. Dabei wurde alles mögliche, auch die sozialen Dienstleistungen, die Beratungs- und Gesundheitsdienstleistungen, die Bildungsdienstleistungen etc. als Produkte definiert und mit bestimmten Kennziffern versehen, die dann quantifizierte Qualitätskriterien sein sollen und dergleichen mehr.

Das Verlorengelassen des Bewusstseins davon, was eigentlich menschliche Beziehungsdienstleistungen sind, ist allenthalben feststellbar. Wir versuchen deshalb in Recklinghausen ein Projekt im Rahmen

der Lokalen Agenda 21 aufzuziehen, im Gebäude der alten Feuerwache in der historischen Altstadt, in dem wir uns vor allen Dingen um ein Bewusstsein für die Ethik von Dienstleistungsbeziehungen, für „ethische Dienstleistungen“ nach bestimmten Kriterien bemühen wollen, die dann auch in der Feuerwache angeboten werden sollen. Das Ganze ist zugleich gedacht als Agenda-Zentrum, als Nachhaltigkeitszentrum, als Bürgerzentrum und Treffpunkt für die Zivilgesellschaft vor Ort, wo wir an dieser Frage der örtlichen Dienstleistungen

Aus der Antwort des Ministerpräsidenten

„Auch ich sehe mit Sorge, dass die Forderung der EU an andere Mitgliedstaaten des Welthandelsabkommens, öffentliche Dienstleistungen insbesondere der Wasserversorgung zu privatisieren, einen Zwang schafft, auch innerhalb der EU wichtige Daseinsvorsorgemaßnahmen der Gemeinden zu privatisieren und damit der Marktbeliebigkeit zu überlassen. Deshalb habe ich mein Haus gebeten, gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister, der Deutschland innerhalb der EU-Abstimmungsgruppe und bei der Welthandelsorganisation vertritt, deutlich zu machen, dass die bewährten Angebote öffentlicher Dienstleistungen durch die Kommunen intern nicht angetastet werden dürfen. Die Frage der Handelsliberalisierung und der Stellungnahme der EU zum GATS dürfte beim Konvent zur Zukunft Europas, der sich mit Verfassungsfragen beschäftigt, selbst wohl keine Rolle spielen. Im Mittelpunkt dieses Konvents steht die künftige Struktur der EU vor und nach dem Beitritt weiterer Staaten.“ (a.a.O.)

auch im Sinne von „global denken und lokal handeln“ bewusstseinsmäßig wie auch ganz praktisch arbeiten wollen.

Das sind natürlich kleine Versuche und bescheidene Ansätze, bei denen man gar nicht absehen kann, was mit solchen Modellen passiert, wenn GATS verbindlich ist. Kann man dann so etwas wie eine GATS-freie Zone ausrufen und einfach trotzig seine Dienstleistungen weiterhin anbieten, abwartend, was denn dann wohl an Sanktionen kommt? Das ist jetzt noch Zukunftsmusik und vielleicht wird niemand einen so wenig profitablen Kleinbereich in Frage stellen. Es ist aber wichtig, denke ich, in den örtlichen Gemeinschaften an solchen Themen konkret und ernsthaft zu arbeiten. Denn das Bedenkliche und Bedrohliche, was momentan feststellbar ist, das ist eigentlich das abnehmende oder fehlende Bewusstsein für öffentliche Verantwortung, für öffentliche Interessen und Bedürfnisse der Menschen. Auch bei den Kommunalpolitikern, so merkt man in Diskussionen, schwindet immer mehr dieses Bewusstsein für die Bedeutung und den Kerngedanken der kommunalen Selbstverwaltung, der immer mehr verwässert und diffuser wird.

Verfassungsrechtliche Garantien für die kommunale Selbstverwaltung: Eigene Verantwortung und Zuständigkeit der Bürger für öffentliche Aufgaben in Gemeinwohlorientierung vor Ort

Was ist die rechtliche, speziell die verfassungsrechtliche Seite der Sache? In der Kommunalverfassung sind drei Prinzipien für die kommunale Selbstverwaltung genannt, die deren verloren gegangenen Ursprungsgedanken zum Ausdruck bringen; zudem gibt es Besitzstandsgarantien für Gemeinden und Kreise als untere demokratische Ebenen nach dem Grundgesetz. Wenn GATS in der letzten Konsequenz kommen würde, dann könnten wir die partizipatorische Basisdemokratie vor Ort fast gänzlich vergessen, ebenso das Gemeinnützigkeits- und Selbstverwaltungsprinzip. Das GATS-Abkommen ist deshalb eindeutig verfassungswidrig.

Von Gesetzes wegen heißt es in der Kommunalverfassung ganz deutlich: *Die örtliche Gemeinschaft regelt alle Angelegenheiten der Daseinsvorsorge in eigener Verantwortung und Zuständigkeit.* Also alle Angelegenheiten der kompletten Daseinsvorsorge werden durch die örtliche Gemeinschaft selber geregelt in ganz eigener Zuständigkeit. Das muss nicht unbedingt heißen, auch alles in eigener Trägerschaft durchzuführen, sondern die Gemeinde kann selber regeln, wie sie das ausgestaltet: ob sie das der Eigeninitiative der Bürger überlässt, ob sie also das Subsidiaritätsprinzip zum Zuge kommen lässt - sie muss nur verantwortlich dafür sorgen, dass die Daseinsvorsorge vor Ort gewährleistet ist und die Versorgung funktioniert. Das ist ein ganz wichtiges Prinzip, welches die Kommunalverfassung ausdrückt und eine Fremdbestimmung von außen oder von oben wie z.B. durch GATS ausschließt. (Ich beziehe mich unmittelbar auf die Kommunalverfassung von NRW, diese ist jedoch gleich- oder ähnlichlautend in den anderen Bundesländern.)

Dann gibt es ein zweites, mindestens ebenso wichtiges Prinzip, was die Zuständigkeit der Gemeinden an-

geht. Da heißt es: *Die Gemeinden fördern das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe.* Hier ist also vom Wohl der Bürge die Rede, von freier Selbstverwaltung und vom Demokratieprinzip. Die von der Bürgerschaft gewählten, demokratisch legitimierten Organe regeln alle diese Fragen der Daseinsvorsorge und der örtlichen Infrastruktur. Da ist also nicht die Rede davon, dass die Organe der WTO diese Rolle der örtlichen Kommunen und der dortigen Selbstverwaltungsorgane zentral übernehmen, sondern es bleibt unter der Autonomie der kommunalen Selbstverwaltungsebene, und einziger Maßstab ist das Wohl der Einwohner und nicht die betriebswirtschaftliche Gewinnmaximierung.

Schließlich gibt es ein drittes, wichtiges Prinzip, das den Wirkungskreis der Gemeinden angeht: *Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet die ausschließlichen Träger der öffentlichen Verwaltung.* Ausschließlich! Es gibt keine anderen Träger, was die eigentlichen Verwaltungsaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung ausmacht - das machen ausschließlich die Gemeinden selber! Jetzt müsste man sich darüber unterhalten, was unter „öffentlicher Verwaltung“ zu verstehen ist und wie sie sich abgrenzt. Die klassischen Verwaltungsdienstleistungen gehören sicherlich in Gänze dazu, erst recht die hoheitlichen Aufgaben. Die Verfechter von GATS oder der Kommerzialisierungs- und Privatisierungsideologie haben es ja mittlerweile nicht nur auf diejenigen Dienstleistungen abgesehen, bei denen man sogar darüber streiten könnte, ob eine Kommune das erbringen soll, sondern sie dringen ja längst auch in die hoheitlichen oder rechtlichen Aufgabenfelder und Tätigkeiten der Kommunen ein. Bei uns in Recklinghausen hat z.B. das europaweite Leihwagenunternehmen Sixt versucht, die behördliche KFZ-Zulassung selber „kostensparend“ für bundesweite Zulassungen zu übernehmen und den Rechtsstandpunkt eingenommen, es würde reichen, wenn ein einzelner Beamter in den Firmenräumen den letzten hoheitlichen Akt des bloßen Abstempelns durch die Firmenmitarbeiter kontrollieren würde: Vertreter der Straßenverkehrsbehörden als Handlanger der Privatfirmen.

Also öffentliche Verwaltung scheint auch im bisherigen Hoheitsbereich kein Tabu mehr für die Kommerzialisierer mit ihren Eigeninteressen zu sein, die z.B. längst auch in manchen Gemeinden die kompletten Baugenehmigungsverfahren anbieten oder den lukrativen Einstieg in die Sozialhilfe-Dienstleistungen anstreben, analog den privaten Arbeitsvermittlern. Auch wissen wir ja, dass es im Sicherheitsbereich längst private Dienste gibt mit eigenen Uniformen usw. Das wäre die letzte Konsequenz in Form der Kommerzialisierung des Staates und des Rechtswesens, das hier ausgehebelt werden soll, sind doch die amtlichen Kontrollen und Auflagen im Gemeinwohlinteresse den Privaten ohnehin ein Dorn im Auge und Angriffspunkt für angebliche „Bürokratie“ und „Behördenwillkür“ des „Wasserkopfes öffentlicher Dienst“. Gerade im rechtlichen Bereich wird also der Staat mit seinen Ebenen angegriffen, also nicht nur dort, wo er sich vielleicht tatsächlich fragwürdig im Kultur- oder Wirtschaftsbereich selber betätigt.

Der Ausverkauf unserer Gemeinden durch verfassungswidrige Entwicklungen und Entscheidungen: Kann vom Widerstandsrecht nach dem Grundgesetz Gebrauch gemacht werden?

Die drei genannten wesentlichen Prinzipien der Kommunalverfassung werden noch ergänzt durch den wichtigen rechtlichen Hinweis, dass *Eingriffe in die Rechte der Gemeinden nur durch Gesetz zulässig* sind. Also dasjenige, was durch GATS geplant ist und auf uns zukommt, ist rechtlich unzulässig und verfassungswidrig! Das nimmt scheinbar niemand wahr und greift auch keiner an oder auf. Wie gesagt: die Selbstverwaltung wird ausschließlich durch den Willen der örtlichen Bürgerschaft bestimmt, dort findet die Willensbildung statt, und gegen diesen Willen hat nichts anderes stattzufinden durch äußere Einflüsse von oben.

Schließlich heißt es noch nahezu gleichlautend in den Kommunalverfassungen aller Bundesländer: Die Gemeinden schaffen die für ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Versorgung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Die Gemeinden schaffen diese also und niemand sonst, in welcher Organisationsform oder Selbstverwaltungslösung auch immer. Es ist also die ausschließliche Zuständigkeit der Gemeinden und es gibt einen Passus in der Gemeindeordnung und in den Kreisordnungen, dass aus dringendem öffentlichem Interesse sich die Gemeinden sogar wirtschaftlich betätigen dürfen, also außerhalb ihrer Rechtszuständigkeiten sich auch in den Wirtschaftssektor hineinbegeben dürfen, wenn es das öffentliche Wohl oder Interesse erfordert. Die Gemeinden dürfen also auch auf den Markt gehen.

Nun müsste gefragt werden, wie geht die Politik eigentlich vor dem Hintergrund von GATS mit diesen rechtlichen Vorgaben und deren Verfassungscharakter um? Es wird doch Verfassungsrecht schleichend gebrochen, und kaum jemand nimmt das wahr oder lehnt sich dagegen auf. Die Bürger sind größtenteils noch nicht informiert, weil die Kommunalverwaltungen und -parlamente ihrer gesetzlichen Unterrichtungspflicht gegenüber den Bürgern nicht nachkommen. Viele Politiker oder Verwaltungschefs sind selber ahnungslos oder arglos. Dabei passieren derzeit Dinge und Entwicklungen, die nach meiner persönlichen Auffassung die Anwendung des im Grundgesetz verankerten Widerstandsrechtes rechtfertigen würden! Es darf nicht vergessen werden, dass GATS im Zuge der neoliberalen Globalisierung kein Naturereignis ist, das unabänderlich über die Menschen hereinbricht, sondern Entscheidungsträger aus den Regierungsebenen, Ministerrunden und EU-Gremien sind daran willentlich und wissentlich beteiligt, ohne dafür eine parlamentarisch- demokratische Legitimation zu haben.

Abhängigkeit und Zernetzung der kommunalen Selbstverwaltung im Zuge des „virtuellen Rathauses“

Ich will noch kurz einen zweiten Gefährdungszweig für die Kommunen aufzeigen, der im Moment auch durch die Gazetten geistert unter dem Begriff: „Virtuelles Rathaus / E-Government“. Das ist auf den ersten Blick ein

Vorhaben, das sich für die Bürger, Kunden und Klientel öffentlicher Verwaltungen und Dienstleistungen interessant und bürgerorientiert anhört. Wer will nicht im Sinne von Service-Verbesserung bequemer Weise sich über das Internet bestimmte Behördengänge ersparen und Antragsverfahren abwickeln, vielleicht Formulare abrufen und einreichen oder Auskünfte und Beratungen elektronisch einholen? Demnächst gibt es auch die digitale Signatur und dann kann man unterschriftsreif seine Verwaltungsangelegenheiten von zu Hause abwickeln. So weit, so gut. Das gehört zur Verwaltungsmodernisierung sicherlich dazu und zur Befriedigung der Bürgerinteressen wie auch zur Zeit- und Kostenersparnis im Interesse der kommunalen Haushalte. Oder wird es vielleicht unter dem Strich teurer?

Was sich hinter dem virtuellen Rathaus in den weit verzweigten Netzwerken und Abläufen tut, ist das eigentlich Bedenkliche. Dort, wo die netzfähigen Dienstleistungen entwickelt und angeboten werden, sind natürlich wie beim Wettlauf zwischen Hase und Igel die internationalen Dienstleistungskonzerne schon längst am Werke, die dort über die Lizenzen und als Netzbetreiber die Kommunen gewaltig in ihre Abhängigkeit bringen. Die Kommunen sind ja darauf angewiesen, sich dieser Netze zu bedienen und die Lizenzen teuer zu kaufen. Aber nicht nur das, sie gehen noch einen wesentlichen Schritt weiter: Die privaten kommerziellen Anbieter möchten in großen Teilen auch die Inhalte, welche bislang die Kommunalverwaltungen ihren Bürgern anbieten, von Beratungen bis zum Antragswesen, gleich selber erledigen und in Rechnung stellen. Künftig muss man sich das virtuelle Rathaus als weit verzweigtes Netzwerk vorstellen, weit über die Kommunal- und Landesgrenzen hinausreichend, in dem verschiedene Erarbeiter und Anbieter von Dienstleistungen Angebote ins Netz einspeisen, - Erarbeiter und Anbieter, die dann keine öffentlichen Einrichtungen mehr sind, sondern überwiegend kommerzielle Betreiber.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist dann nicht mehr identifizierbar, ob es die eigene Kommunalverwaltung vor Ort war, die da ihre Dienste anbietet, oder ob von irgendwoher eine andere Stelle das ins Netz eingespeist hat, bis hin zur wahrscheinlichen Standardisierung der kommunalen Angebote für alle Gemeinden durch zentrale Anbieter. Im Sinne von Verwaltungskooperation oder -vereinfachung lässt sich sicherlich über manches nachdenken, was die Technik an neuen Möglichkeiten und Leistungs- oder Qualitäts- und Serviceverbesserungen bietet, aber es droht hier die schleichende Auflösung der Identität und Steuerbarkeit der eigenen Kommunalverwaltung vor Ort und deren Anonymisierung und Zernetzung. Bereits jetzt gib es Überlegungen, Sozialhilfe-Dienstleistungen oder Bauberatung durch zentrale Stellen über das Netz vornehmen zu lassen u. v. m. Das „virtuelle Rathaus“ ist erklärtermaßen auch ein großes Rationalisierungsprogramm zur Einsparung von 30 bis 50% der Arbeitsplätze in den Kommunalverwaltungen, langfristig sogar noch mehr. Laut Grundgesetz hat aber jeder Zugang zu öffentlichen Ämtern, die es dann aber in gewohnter Form nicht mehr geben wird.

Von daher wird manches von ganz anderem Geist und Interesse getragen sein als bisher, mit einer ganz anderen Zielrichtung und unbeeinflussbar durch die örtliche Gemeinschaft oder deren gewählten Gemeinderäte. Hinter dem virtuellen Verwaltung verbirgt sich dann keineswegs mehr das örtliche Rathaus, so dass man fragen kann: Was bleibt dann von der kommunalen Selbstverwaltung noch übrig?

Die Entmachtung der Kommunalparlamente und das Ende der partizipatorischen Basisdemokratie

Bislang haben wir noch die gewählten Kommunalparlamente als bürgerschaftliche Entscheidungsorgane, deren politischer Einfluss und Gestaltungsspielraum bereits verlorengegangen ist, nachdem die vielen Privatisierungs- und Ausgründungsmaßnahmen dazu geführt haben, dass die Entscheidungen außerhalb der Parlamente in Verwaltungs- und Aufsichtsräten fallen. Auch die Streichung der meisten freiwilligen kommunalen Aufgaben und die finanzielle Beschränkung auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben haben die Gemeinderäte zu bloßen Verwaltungsräten degradiert. Wir erleben den Verlust öffentlicher und parlamentarischer Kontrolle und Beauftragung.

Die in Aufsichts- und Verwaltungsräte entsandten Ratsherren (Ratsdamen sind dort seltener vertreten) sind nicht wie Delegierte an Beschlüsse oder Weisungen der Kommunalparlamente gebunden, sondern nur ihren jeweiligen Gremien verpflichtet. Sie können also nicht in den Zwang genommen werden, bestimmte Ratsbeschlüsse dort auch zu vertreten und den Willen der Bürgerschaft und ihrer Organe zu vollziehen. Auch wenn die Vertreter sich faktisch oft politisch rückversichern, so ist das rechtlich jedenfalls nicht abgesichert und durch die Rechtsprechung inzwischen auch so klargestellt worden. Es verliert also der Gemeinderat immer mehr an Einflussmöglichkeiten nicht nur bei den ausgegründeten städtischen Eigenbetrieben, sondern erst recht bei den privatisierten Einrichtungen.

Bei uns im Kreistag von Recklinghausen ist man für diese späte Einsicht wach geworden anlässlich der Diskussion um die neuen Fahrpläne für den Hauptbahnhof Recklinghausen durch die privatisierte Bahn AG. Es ging zwar hier nicht um eine kommunale Aufgabe, obwohl ja die Regionalstrecken auch kommunal übernommen werden könnten, aber die politischen Folgen von Privatisierungen generell wurden schlagartig bewusst. Ohnmächtig diskutierte der Kreistag die rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen der Bahn AG, den Hauptbahnhof einer Großstadt mit 130.000 Einwohnern für eine Region mit 700.000 Einwohnern - vergleichbar mit Stuttgart - sowohl als Intercity-Haltepunkt zu vernachlässigen als auch vom S-Bahn oder regionalen Taktverkehr abzuhängen. Ganz so schlimm kam es dann nach hilflosen Protesten und Resolutionen doch nicht - sonst könnte ich nicht mehr problemlos von Recklinghausen zu Vorträgen nach Stuttgart fahren - aber es wurde die knochenharte betriebswirtschaftliche Denkungsart des Bahnunternehmens deutlich, das auf

regionalwirtschaftliche oder gemeinwohlorientierte Interessen der Bevölkerung und der Regionalversorgung keinerlei Rücksicht zu nehmen gewillt war. Die Recklinghäuser Nachbarstadt Herten mit über 70.000 Einwohnern hat nach wie vor überhaupt keinen Bahnanschluss für Personenverkehr mehr, inmitten eines Ballungsraumes, der sich jetzt unter dem Titel „Ruhrstadt“ mit Weltstädten wie Paris oder New York messen will und vom Transrapid träumt.

Diese Erfahrung kann man übertragen auf andere, kommunale oder regionale Bereiche, die jetzt noch originäre Zuständigkeiten der Städte und Kreise sind und demnächst in private Hände übergehen. Ähnliches erlebte man bei der Abfallentsorgung, wo die Privaten erst mit Dumpingpreisen eingestiegen sind, um den Kommunen und Bürgern günstigere Entsorgungskosten und -preise zu suggerieren, um nach der Privatisierung als Monopolisten mit drastischen Preissteigerungen zuzuschlagen und obendrein die Arbeitsbedingungen der einstigen Kommunalbeschäftigten ebenso drastisch zu verschlechtern, von den früheren Umweltstandards erst gar nicht zu reden.

Das nahende Ende der kommunalen Selbstverwaltung - Welche Wertschätzung genießen die öffentlichen Dienste bei den Bürgern, werden diese für ihre Erhaltung kämpfen?

Vor dem Hintergrund des Geschilderten - es sind ja alles Realitäten und eingetretene oder unmittelbar absehbare Entwicklungen, also keine Schwarzmalereien - wage ich die Prognose, dass es in absehbarer Zeit die kommunale Selbstverwaltung in der gewohnten Form nicht mehr geben wird. Wir werden die kommunale Selbstverwaltungsebene wahrscheinlich als öffentlichen, gemeinwohlorientierten und räumlich orientierten Sektor nicht mehr wiedererkennen und mit ihr auch nicht mehr die klassischen Verwaltungshierarchien und demokratischen Ebenen mit ihrem föderativen Aufbau: kommunale Selbstverwaltungsebene, Regional- oder Bezirksebene, Landesebene, Bundesebene. Ein verbliebener Rest an öffentlichen Dienstleistungen wird über ein Netzwerk in Kooperation und Durchmischung mit privaten Anbietern erhalten bleiben, sich aber von den kommerziellen Angeboten und Grundhaltungen kaum noch unterscheiden. Der Löwenanteil der bisher noch verbliebenen öffentlichen Dienstleistungen wird privatisiert, d. h. kommerzialisiert oder eingeschränkt, teilweise auch aufgegeben sein. Absehbar sind bei dem, was übrigbleibt, auch die geringen Mitgestaltungsmöglichkeiten im öffentlichen Interesse. Privates und öffentliches Interesse wird noch mehr gleichgesetzt als bisher schon.

Das ist die negative Variante, eine Art Horrorszenario. Ob sich das so verwirklicht oder nicht, hängt natürlich davon ab, wie sehr die Menschen wieder eine Wertschätzung entwickeln für ihre selbst gestaltbaren und selbst verwalteten öffentlichen, gemeinwohlorientierten und gemeinnützigen Dienstleistungen in den örtlichen Lebenszusammenhängen und -gemeinschaften und für die basisdemokratischen Mitgestaltungsmöglichkeiten.

Denn eine soziale, kulturelle und wirtschaftliche Erneuerung vor dem Hintergrund des neoliberalen Zeitgeistes wird ganz wesentlich von der Initiative, der Eigenverantwortung und dem Gemeinsinn der Menschen in den Städten und Gemeinden abhängen, wo sich jeder Einzelne individuell einbringen kann. Wir müssen wissen: GATS ist ein Angriff auf Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität!

Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten und Alternativen: GATS muss verhindert werden zugunsten eigenverantwortlicher Gemeinwesengestaltung

Was kann man jetzt tun kann gegen diese bedenklichen und erschütternden Entwicklungen? Ich will hierzu nur kurz berichten und andeuten, was wir in Recklinghausen versuchen. Die Menschen in anderen Städten werden ihre spezifischen Handlungsmöglichkeiten ausloten müssen.

Wir haben im Zusammenwirken von Attac, ver.di und Agenda 21 verschiedene Aufklärungen gestartet. Auf einer Personalversammlung für die 1400 Beschäftigten meiner Kreisverwaltung im Ruhrfestspielhaus sowie in unserer Betriebszeitung habe ich über die drohenden Gefahren durch GATS schon voriges Jahr informiert, ebenso in interkommunalen Personalrätekonferenzen und in den Gremien von ver.di - immerhin die größte Einzel- und Dienstleistungsgewerkschaft der Welt - beginnend in den Bezirksvorständen bis hinauf zum Landesvorstand NRW. Wir werden auch mit dem ver.di-Bundesvorsitzenden Frank Bsirske das Thema GATS diskutieren.

Mit der lokalen Agenda 21 in Recklinghausen bringen wir in Kürze das Thema GATS in die Runden Tische ein mit dem Ziel, das auch in den Stadtrat und Kreistag zu transportieren, verbunden vielleicht mit Unterschriftenaktionen und einem Bürgerantrag an den Rat, eine Unterrichtung der Bürgerschaft gemäß Gemeindeordnung einzufordern. Mit der Attac-Ortsgruppe planen wir im

Bundestagswahlkampf im September eine öffentliche Podiumsdiskussion mit den heimischen Bundestags- und Europa-Abgeordneten über das Thema GATS, nachdem wir anlässlich der Privatisierung der Trinkwasserversorgung durch die Gelsenwasser AG bereits mit kreativen Straßenaktionen auf die spezielle Problematik aufmerksam gemacht hatten, durchaus mit starker Beachtung durch die Lokalpresse.

Danach wenden wir uns der berechtigten Frage nach den Alternativen zu. Angedeutet hatte ich ja bereits unser Bestreben im Rahmen der lokalen Agenda 21, mit unserem Projekt „Alte Feuerwache“ als Zentrum von Bürgeraktivitäten in Recklinghausen Modelle und Bewusstsein zu entwickeln für den Dienstleistungsgedanken allgemein und für ethische Dienstleistungen (und wir wollen solche dann auch anbieten) und für das Subsidiaritätsprinzip. In der Kreisverwaltung versuche ich, ein Bewusstsein über die Chancen und Möglichkeiten der „Bürgerkommune“ zu entwickeln. Das alles sind lokale und regionale Versuche, den menschenfeindlichen Bestrebungen von GATS aus zivilgesellschaftlicher Initiative etwas entgegenzustellen, damit die Diktatur der Märkte nicht auch noch die verbliebenen kommunalen Dienstleistungen zur Handelsware degradiert und öffentliche Dienstleistungen sogar für illegal erklärt, damit die Basisdemokratie nicht beseitigt wird und nicht ein faktisches Sozialstaatsverbot und ein Betätigungsverbot für die Kommunen eintritt. Es geht also um die Prinzipien und die Zukunft einer solidarischen Gesellschaft und eines sozialen Gemeinwesens! Denn der Zugang zu Gesundheits-, Sozial-, Bildungs- und Versorgungseinrichtungen und zu bezahlbaren Wohnungen usw. sind Menschenrechte, gegen die mit GATS verstoßen würde. Deshalb ist die Individualisierung der globalen Verantwortung auf lokaler Ebene vonnöten. Eine andere Welt ist nur dann möglich, wenn mit Veränderungen vor Ort begonnen wird.

Chance, nicht Schicksal - die Globalisierung politisch gestalten

In den ärmsten Staaten der Welt leben heute vierzig Prozent aller Menschen, ihr Anteil am Welthandel liegt unter drei Prozent. Über drei Viertel des Welthandels hingegen entfallen auf knapp sechzehn Prozent der Weltbevölkerung. Über achtzig Prozent der Direktinvestitionen konzentrieren sich auf nur zehn Länder. In Afrika leben dreizehn Prozent der Weltbevölkerung; sie haben aber nur 0,3 Prozent aller Internetanschlüsse. Da gibt es nichts herumzureden: Bisher droht die Globalisierung den Globus zu zerstückeln. Wir können den Markt niemals allein von seinen beeindruckenden Ergebnissen für die Gewinner her beurteilen. Wir müssen immer auch fragen, wie diese Ergebnisse zustande gekommen sind. Eine Politik der Freiheit wird nur dann auch wirtschaftlich überzeugen, wenn sie Menschen befreit von Ausbeutung, aus Armut und Überschuldung, wenn sie für gleiche Chancen sorgt, wenn sie zu gegenseitigem Respekt beiträgt und wenn sie alle teilhaben lässt an dem, was den Globus bewegt. Um nicht mehr und um nicht weniger als um eine solche freiheitliche Ordnung geht es. [...]

Es gibt [...] ein Maß an sozialer Ungleichheit, das wir nicht wollen, ja das schädlich ist. Gewiss, weltweit hat sich in den letzten Jahren vieles zum Besseren verändert [...] Es stimmt aber auch, dass die Unterschiede zwischen den Lebensbedingungen der Menschen immer größer werden - weltweit und innerhalb der Gesellschaften: Eine Milliarde Menschen haben nicht einmal Zugang zu sauberem Wasser. - Ein Kind in den Industrieländern konsumiert heute im Durchschnitt fünfzig mal so viel wie ein Kind, das in einem Entwicklungsland zur Welt kommt. - In den sogenannten Schwellenländern, beispielsweise in Argentinien, droht der neue Mittelstand zu verarmen. Wohlsituierte Bürgerinnen und Bürger gehen auf die Straße. - In den USA verdiente 1970 ein Manager im Durchschnitt sechsundzwanzig mal so viel wie ein Industriearbeiter. 1999 waren es vierhundertfünfundsiebzig mal so viel. [...]

Aus der „Berliner Rede“ von Bundespräsident Johannes Rau am 13. Mai 2002 im Museum für Kommunikation Berlin. Quelle: www.bundespraesident.de